

GESCHÄFTSBERICHT 2023

Gemeinsam Energiewende möglich machen!



ZE AG
energie

KENNZAHLEN

Mehrjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Ergebnis						
Umsatz	Mio. €	329,0	270,5	235,9	211,1	204,9
EBITDA	Mio. €	14,4	16,6	20,5	21,3	14,9
EBIT	Mio. €	7,3	9,9	14,1	14,0	8,8
EBT	Mio. €	27,3	5,8	2,8	18,9	10,0
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	24,2	0,8	1,3	13,2	6,4
Ergebnis je Aktie	€	6,42	0,21	0,34	3,50	1,70
Bilanz						
Anlagevermögen	Mio. €	326,6	313,6	318,6	342,7	339,5
Umlaufvermögen	Mio. €	166,2	120,4	101,1	76,9	72,2
Bilanzsumme	Mio. €	492,8	434,1	419,8	419,6	411,7
Eigenkapital	Mio. €	226,6	203,1	203,8	208,9	198,9
ZEAG-Aktie						
Dividende je Aktie	€	2,30	0,20	0,40	1,70	0,85
Ausschüttung	Mio. €	8,7	0,8	1,5	6,4	3,2
Kennzahlen						
Eigenkapitalquote	%	46,0	46,8	48,6	49,8	48,3
EBIT-Marge	%	2,2	3,7	6,0	6,6	4,3
EBITDA-Marge	%	4,4	6,1	8,7	10,1	7,3
Finanzen und Investitionen						
Abschreibungen	Mio. €	7,1	5,6	6,4	7,3	6,1
Investitionen	Mio. €	8,9	8,4	8,6	20,8	58,6
Energieabsatz						
Stromabsatz gesamt	GWh	1.313	1.348	1.302	1.199	1.422
davon an Endkunden	GWh	833	944	985	861	859
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	142	129	121	123	126

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle nachfolgend verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten stets gleichermaßen für natürliche Personen jeden Geschlechts sowie jegliche juristischen Personen und sind immer geschlechtsneutral zu verstehen.

Die ZEAG im **ÜBERBLICK**

ZEAG
+ energie

Gemeinsam Energiewende möglich machen!



Systemkritische
Infrastruktur



Digitale Märkte



Grüne
Energie

Fundamente



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



Strategische Partnerschaften



Regionale Verwurzelung

Die ZEAG auf einen **BLICK**

Vertrieb

Auch rund um das Netzgebiet der angestammten Region beziehen Kunden Strom, Gas und Infrastruktur-Dienstleistungen von der ZEAG.

rund
90.000
Kunden
setzen auf die ZEAG

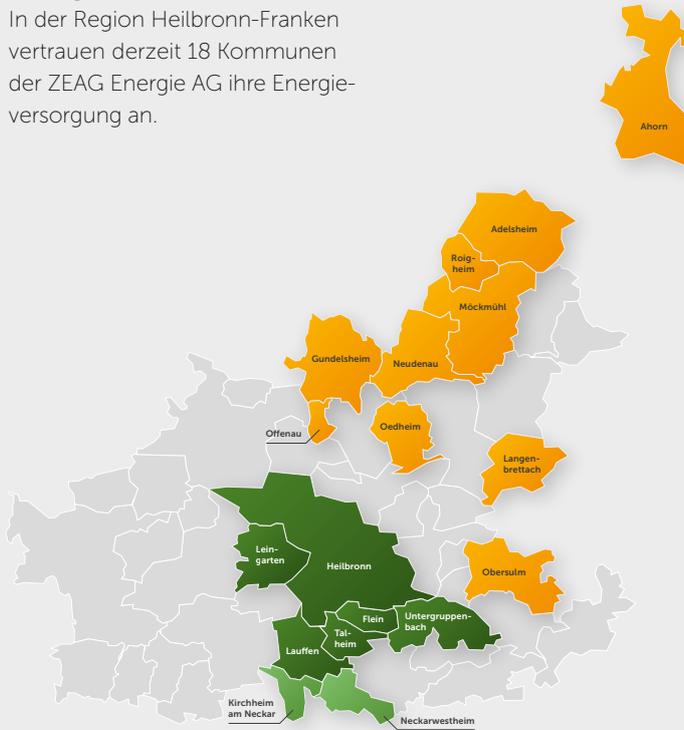
Leistung

Der von uns erzeugte Strom stammt heute zu 96 Prozent aus erneuerbaren Quellen.

1.313
Gigawattstunden Strom
beziehen ZEAG-Kunden
pro Jahr

Netzgebiet

In der Region Heilbronn-Franken vertrauen derzeit 18 Kommunen der ZEAG Energie AG ihre Energieversorgung an.



- Gas-Konzessionen
- Strom-Konzessionen
- Strom- und Gas-Konzessionen

Unser Engagement für die Region

- Harthäuser Wald und Region**
Windparks
- Lampoldshausen**
Wasserstoff-Forschungsprojekt H₂ORIZON
- Heilbronn und Region**
Wärmewende
- Heilbronn und Region**
E-Carsharing
- In der Region**
Photovoltaikanlagen
- Heilbronn und Region**
Wasserkraftanlagen

Unsere **MISSION**

Seit mehr als 135 Jahren gehört die ZEAG Energie AG zur Region Heilbronn und ist damit eines der ältesten deutschen Energieunternehmen. Als erstes Unternehmen der Welt haben wir Drehstrom über größere Entfernungen transportiert. Auch den weiteren Weg – von gewaltigen gesellschaftlichen und geopolitischen Veränderungen geprägt – sind wir mit Leidenschaft und Erfolg gegangen. Heute halten wir weiterhin mit aller Kraft an unserem Ziel fest:

Wir stellen den Menschen und Unternehmen in und um Heilbronn sicher, bezahlbar und nachhaltige Energie zur Verfügung und bringen die Region voran.

Die ZEAG ist 100 Prozent nachhaltige Energie. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden in Heilbronn-Franken umfassende Expertise:

Energieverteilung – das Rückgrat der Energiewende

Die Investitionen in unsere Stromnetze in Leistungsverstärkung und Digitalisierung sowie die Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sicher, dass auch morgen der grüne Strom mit der heutigen Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Energieproduktion – selbstverständlich grün und in Bürgerenergie

Gemeinsam und im Konsens mit den Menschen vor Ort entwickeln und realisieren wir in Bürgerenergiegesellschaften grüne Stromproduktion und gestalten damit die Energiewende der Region.

Energielösungen – Energiewende gemeinsam

Unser Kompass ist auf Dekarbonisierung ausgerichtet. Wir bieten Energie und investieren in die Modernisierung der Wärmeversorgung – immer mit Blick auf ein ausgewogenes Verhältnis der Dekarbonisierung zur Bezahlbarkeit von heute.

Unser Blick ist stets nach vorne gerichtet – ohne zu vergessen, wer wir sind, woher wir kommen und was unser Auftrag ist:

Gemeinsam Energiewende möglich machen!



Inhaltsverzeichnis

1. Brief des Vorstands	4
2. Vorstand und Aufsichtsrat	7
3. Bericht des Aufsichtsrats	8
4. Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr 2023	12
5. Jahresabschluss	26
6. Impressum	52





Brief des **VORSTANDS**

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

die ZEAG Energie AG (ZEAG) setzt ihren Wachstumskurs erfolgreich fort und wird die avisierten Ziele für 2025 erreichen. Das bedeutet eine Steigerung des EBITDA im ZEAG-Konzern um 150 % gegenüber 2018. Entscheidender Erfolgsfaktor: Die Konzentration auf grüne Geschäftsmodelle.

Die Voraussetzungen für diesen Erfolg haben wir 2019 geschaffen, als wir die „Strategie 2025“ auf den Weg gebracht haben. Mit der Strategie 2030 wollen wir diesen Erfolgskurs fortsetzen.

STRATEGIE 2030

Unter der Überschrift „Gemeinsam Energiewende möglich machen!“ setzen wir die Leitplanken für die nächsten Jahre. Unsere volle Konzentration gilt dabei den Bereichen grüner Strom und Wärme für unsere Kunden.

Wir bauen unsere erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in den Bereichen Wind und Photovoltaik aus: diese wollen wir bis 2030 gegenüber 2023 nahezu verdreifachen. Im Bereich Systemkritische Infrastruktur wird unsere Netztochter NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) ab 2025/26 das Netz verstärken und fit machen für die Anforderungen der Energiewende. Mit der gemeinsamen Wärmegesellschaft Heilbronn wollen wir mit unserem Standortpartner Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) nachhaltige Wärme in Heilbronn voranbringen und weiter ausbauen.

Insgesamt investieren wir in den nächsten Jahren eine Milliarde Euro in die Systemkritische Infrastruktur als Rückgrat der Energiewende, in die Erzeugung von regenerativem Strom und in die Wärmewende – eine Größenordnung, die dem gesamten Investitionsvolumen der letzten 25 Jahre entspricht. Denn bis 2030 soll sich unser Ergebnis im ZEAG-Konzern verdoppeln. Ein ambitioniertes Ziel, das wir erreichen, weil wir die Chancen der Dekarbonisierung in der Region Heilbronn-Franken konsequent nutzen.

RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Auch das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von politischen Entscheidungen, die starken Einfluss auf die Energiebranche hatten. Zum einen trat im Dezember 2022 mit den Gesetzen zur Energiepreisbremse die zweite Stufe der Entlastungspakete für Endverbraucher in Kraft, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise in Folge des Ukraine-Kriegs abzumildern. Darüber hinaus erfolgte im Januar und Februar die rückwirkende Erstattung für Gas- und Strompreise oberhalb der definierten Preisgrenzen.

Neben dem enormen administrativen Aufwand bedeuteten die gesetzlichen Anforderungen im ersten Halbjahr eine Herausforderung für die Liquidität des Unternehmens. Diese konnten wir gemeinsam mit der HNVG in der Umstellung der Abrechnungssysteme und mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) durch Teilnahme am Cash-Pool meistern.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 und der damit verbundenen Neugestaltung des Bundeshaushalts entfiel der Zuschuss für die Netzentgelte aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Die Übertragungsnetzbetreiber verdoppelten daraufhin die Netzentgelte zum 31. Dezember gegenüber der vorläufigen Prognose von Oktober 2023. Mit der Weitergabe der vorgelagerten Netzentgelte durch die Verteilnetzbetreiber steigen die Strompreise für die Endverbraucher 2024.

GESCHÄFTSSEGMENTE

Im Geschäftssegment Systemkritische Infrastruktur konnten wichtige Projekte vorangetrieben werden. Die Versorgungssicherheit lag dabei weiter stabil bei einem hervorragenden SAIDI¹-Wert von 2,0 Minuten bei der NHF bzw. 3,4 Minuten bei der NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL) gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 12 Minuten.

1 System Average Interruption Duration Index - die jährliche Stromunterbrechung im Nieder- und Mittelspannungsnetz



Franc Schütz,
Vorstand der ZEAG Energie AG

Diese Werte sind auch deshalb hervorzuheben, weil sie trotz der steigenden Anzahl an Neuanschlüssen insbesondere von Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur und PV-Anlagen erreicht wurde.

Das Erfolgsmodell der Bürgerbeteiligung zeigt sich in der wachsenden Zahl an Bürgerenergiegesellschaften. Unser Anspruch „Gemeinsam Energiewende möglich machen!“ hält bei immer mehr Kommunen und Bürgern vor Ort Einzug. Mittlerweile arbeiten wir in mehr als 40 Bürgerenergiegesellschaften mit kommunalen Partnern zusammen.

Parallel zur Zahl an Gesellschaften wächst das Portfolio an Erneuerbare Energie-Projekten.

Die Ausgestaltung der Energiepreisbremsen durch die Bundesregierung haben unsere Ressourcen in den Digitalen Märkten stark beansprucht. Da die Datenverarbeitungstechnik auf derlei Anforderungen nicht angelegt war, und die Umsetzungsfristen knapp bemessen waren, stellte die Umsetzung das Unternehmen vor große Herausforderungen. Das IT-Großprojekt „#NewPower“ musste in der Folge geparkt werden.

Andere Initiativen unter der Überschrift Digitalisierung konnten wir plangerecht umsetzen. Mit der Einführung einer neuen ERP-Umgebung und einer neuen Einkaufsplattform nutzen wir Synergien innerhalb des EnBW-Konzerns.

Wichtige Schlüsselpositionen konnten wir mit unseren Wunschkandidaten und -kandidatinnen besetzen. So ist die

Doppelspitze in der Geschäftsführung der NHF nun wieder komplett, und auch die Position der IT-Leitung ist erfolgreich vergeben.

AUSBLICK

Das neue Geschäftsjahr wird stark von der Umsetzung unserer Strategie 2030 geprägt sein. Ihre Umsetzung wird uns schrittweise stärken, um die absehbare Mehrarbeit angesichts der heute bereits akquirierten Projekte bewältigen zu können. Eine wichtige Initiative ist ein Entwicklungsprogramm für die Führungskräfte, das in weiteren Schritten auf das gesamte Unternehmen ausgerollt wird. Vor allem gilt es, sich auf die Kerngeschäftsegmente der ZEAG zu fokussieren und innerhalb dieser Effektivität und Effizienz kontinuierlich zu steigern.

Meine Anerkennung gilt unseren Beschäftigten, die mit viel Erfahrung, Kompetenz und Begeisterung jeden Tag dafür arbeiten, die Energiewende vor Ort gemeinsam möglich zu machen. Ich danke ebenso unseren Kundinnen und Kunden, Partnern und Gesellschaftern für ihr Vertrauen und ihren Rückhalt, der uns täglich aufs Neue anspricht.

Heilbronn, im März 2024

Franc Schütz



Vorstand und Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT

STEFFEN RINGWALD Pfinztal
Geschäftsführer der Netze BW GmbH
Vorsitzender

DR. JOHANNES ZÜGEL Stuttgart
Leiter Beteiligungsmanagement der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
1. stellv. Vorsitzender

HELMUT ENGELHARDT * (bis 16.05.2023) Lauffen am Neckar
Elektromeister
2. stellv. Vorsitzender (bis 16.05.2023)

TOMISLAV BORAS * Heilbronn
Elektrotechnikermeister
2. stellv. Vorsitzender (ab 16.05.2023)

AURÉLIE ALEMANY (bis 31.01.2024) Leipzig
Geschäftsführerin der SENEK GmbH (bis 31.01.2024)

RAINER ALLMANNSDÖRFER Hattenhofen
Leiter Asset Management Erzeugung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

MARTIN DIEPGEN Heilbronn
Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

LINDA ENGELHARD (ab 16.05.2023) Leinfelden-Echterdingen
Leiterin Beteiligungen & Bewertung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

ANNIKA KLEINKNECHT * (ab 16.05.2023) Weinsberg
Kaufmännische Sachbearbeiterin

STEFFEN PFISTERER * Bretzfeld
Elektrotechnikermeister

HELMUT SCHNIEDERS (bis 16.05.2023) Walzbachtal
Leiter Controlling Erzeugung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

* Arbeitnehmersvertreter

VORSTAND

FRANC SCHÜTZ Backnang

Bericht des **AUFSICHTSRATS**



Steffen Ringwald,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DES VORSTANDS

2023 war global das wärmste Jahr der Wetteraufzeichnungen. Die Obergrenze des in Paris 2015 vereinbarten 1,5 °C-Ziels der maximalen Erderwärmung gegenüber dem vorindustriellen Zeitraum wurde vorläufigen Studien zufolge erstmalig erreicht. Die großen Veränderungen des Klimawandels sind Herausforderung und Chance zugleich, die die ZEAG Energie AG konsequent und wettbewerbsorientiert nutzen möchte. Deshalb hat sich das Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit den sich ändernden Rahmenbedingungen in ihrer Strategie 2030 befasst.

Im Ergebnis dieser Perspektive auf 2030 wird die Fokussierung auf Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die bereits eingeleitete Wärmewende sowie der Ausbau der Netzinfrastruktur die Investitionstätigkeit und das Wachstum des Unternehmens über die nächsten Jahre bestimmen.

Das Geschäftsjahr 2023 wird uns allen in mehrfacher Hinsicht als außergewöhnlich in Erinnerung bleiben. Der Krieg in der Ukraine geht mit seinen furchtbaren Auswirkungen auf Menschen und Infrastrukturen in seinen zweiten Winter. Gerade die erste Hälfte des Geschäftsjahres stand voll unter dem Zeichen der Adaption der politisch gewollten kurzfristigen Anpassungen in Krisenzeiten – die Umsetzung der Preisbremse sei hier exemplarisch genannt.

Der außergewöhnlichen Entwicklung im regulatorischen Umfeld mit negativen Auswirkungen auf Kosten und Prozesse,

standen aus hohen Börsenstrompreisen 2022 resultierende Vermarktungserfolge der erneuerbaren Energien gegenüber, mit Ergebniswirkung im Geschäftsjahr 2023. Dieser 2022-Effekt hat im Wesentlichen bei der ZEAG Energie AG im Geschäftsjahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg des Beteiligungsergebnisses und somit auch des Jahresüberschusses geführt.

Über die Entwicklungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend informiert.

Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2023 in vollem Umfang und mit großer Sorgfalt erfüllt. Der Vorstand wurde bei der Leitung des Unternehmens überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren ausführliche Berichte, die wir regelmäßig vom Vorstand in schriftlicher und mündlicher Form erhielten. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger, intensiver Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand statt. Dadurch war der Aufsichtsrat kontinuierlich über strategische Entscheidungen, den laufenden Gang der Geschäfte, aktuelle Entwicklungen an den Märkten und in der Gesetzgebung sowie die Rentabilität der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsrat war in alle maßgeblichen Entscheidungen in einem frühen Stadium eingebunden und konnte diese vorab mit dem Vorstand erörtern. Nach intensiver Prüfung wurde allen Maßnahmen, für die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, zugestimmt.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM PLENUM

Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen Sitzungen.

Alle Sitzungen fanden als Präsenztermine statt.

Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

- Regelmäßige Berichte des Vorstands über den Geschäftsverlauf sowie die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere über die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage, die Personalentwicklung, die Entwicklung der TOP-Projekte und wesentliche Risiken der Gesellschaft;
- Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands der Gesellschaft;
- Verabschiedung der Beschlussvorschläge, die der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 unterbreitet wurden;
- Befassung über die Frauenquote im Vorstand;
- Beschlussfassung und Freigabe des Investitionsbudgets für den Windpark Hardheim-Höpfingen;
- Beschlussfassung über die Veräußerung von 50 % der Anteile an der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH;
- Beschlussfassung über die Gründung einer Erzeugungsgesellschaft Heilbronn GmbH;
- Beschlussfassung über die Änderung der Interimsvereinbarung „Option Wasserkraftwerk Heilbronn“ vom 26. Juni 2019;
- Beschlussfassung und Freigabe des Investitionsbudgets UW Böllinger Höfe;
- Befassung mit der Unternehmensstrategie 2030;
- Befassung mit der Vertriebsstrategie;
- Befassung mit den Synergien am Energiestandort Heilbronn;
- Befassung mit den Finanzanlagen und dem Risikomanagement;
- Befassung mit dem Abrechnungsprozess der Strom- und Gas-Commodities;
- Zustimmung zum Budget 2024 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2025–2026, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war die Anwesenheitsquote durchgängig hoch. Im Geschäftsjahr 2023 hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Die Ausschüsse, die der Aufsichtsrat eingerichtet hat, haben im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig getagt. Mit ihrer Arbeit haben sie zur effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats beigetragen. Die Mitglieder der Ausschüsse sind auf Seite 11 des Geschäftsberichts 2023 aufgeführt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den jeweils folgenden Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die Beratungen und Beschlussfassungen der Ausschüsse.

Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal. Schwerpunkt der Beratungen waren dabei die Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands und der für die variable Vergütung des Vorstands maßgeblichen Ziele für das Geschäftsjahr.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Er erteilte dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, schloss mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11. März 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend mit dem Jahresabschluss nebst Lagebericht für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023, den er intensiv prüfte.

JAHRESABSCHLUSS

Die Hauptversammlung hat am 16. Mai 2023 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. EY wurde durch den Prüfungsausschussvorsitzenden beauftragt, den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen. Dabei haben sich keine Einwendungen ergeben, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

In seiner Sitzung am 11. März 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Entwurf des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich des Lageberichts), dem Entwurf des Jahresabschlusses und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Nach dem Abschluss seiner Prüfungen erhob der Prüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss nebst dem Lagebericht und empfahl dem Aufsichtsrat, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zu billigen. In der Sitzung am 11. März 2024 prüfte der Prüfungsausschuss ferner den

Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,30 € je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen. Gleichzeitig empfahl er dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung ebenfalls die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,30 € je Stückaktie vorzuschlagen.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die vorläufigen Prüfungsberichte ausgefertigt und zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2024 übersandt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Rahmen dieser Sitzung über die Beratungen und Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und stand für Fragen des Gremiums zur Verfügung. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin, der Hauptversammlung eine zusätzliche Zuweisung zu den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 3,7 Mio. €, zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals, als Beschluss vorzuschlagen.

Im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratsitzung am 25. März 2024 prüfte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2023 sowie den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung abschließend. Nach dem Ergebnis seiner Prüfungen erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen, schloss sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023, der damit festgestellt ist. Gleichzeitig schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2023 an.

Wie in den Vorjahren hat der Vorstand einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und erteilte nach seiner Prüfung am 11. März 2024 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Entwurf des Abhängigkeitsberichts wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ebenfalls rechtzeitig vor deren Sitzung am 11. März 2024 übersandt. In der Sitzung befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Entwurf des Abhängigkeitsberichts. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand auch für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Nach Abschluss seiner umfassenden eigenen Prüfungen erhob der Prüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht.

Nach der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der vom Vorstand ausgefertigte Abhängigkeitsbericht den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls zur Prüfung übersandt. Der Abschlussprüfer nahm auch an den Beratungen des Aufsichtsrats über diesen Bericht in der Sitzung am 20. März 2024 teil und informierte über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses und aufgrund seiner eingehenden eigenen Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und Richtigkeit, billigte der Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

Die Amtszeit aller sechs von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählten Anteilseignervertreter endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2023. In der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 wurden Frau Aurélie Alemany, Frau Linda Engelhard und die Herren Rainer Allmannsdörfer, Martin Diepgen, Steffen Ringwald sowie Dr. Johannes Zügel für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat der ZEAG Energie AG gewählt.

Herr Steffen Ringwald wurde erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Dr. Johannes Zügel zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Tomislav Boras zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Frau Linda Engelhard wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Herren Rainer Allmannsdörfer, Leiter Asset Management Erzeugung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und Martin Diepgen, Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn, gehören dem Aufsichtsrat aufgrund gerichtlicher Bestellung seit November 2022 an. Alle anderen waren bereits in der letzten Amtsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats.

Auch die Amtszeit aller drei von den Arbeitnehmern aufgrund der Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes in den Aufsichtsrat gewählten Arbeitnehmervertreter endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2023. Bereits am 2. Mai 2023 haben die Arbeitnehmer der ZEAG die drei Arbeitnehmervertreter Frau Annika Kleinknecht sowie die Herren Tomislav Boras und Steffen Pfisterer in den Aufsichtsrat der ZEAG Energie AG für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat der ZEAG Energie AG gewählt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung gestandenen Herren Helmut Engelhardt, Arbeitnehmersvertreter und ehem. 2. stellv. Vorsitzender und Helmut Schnieders, ehem. Vorsitzender des Prüfungsausschusses, für die mehrjährige vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und das erfolgreiche Engagement im Aufsichtsrat der ZEAG Energie AG.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Frau Aurélie Alemany, die als Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft seit 3. November 2017 angehörte, legte ihr Mandat zum 31. Januar 2024 nieder.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Frau Aurélie Alemany für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat der ZEAG Energie AG.

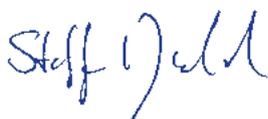
DANK AN DIE BESCHÄFTIGTEN

Zu Beginn des Geschäftsjahres konnte sich niemand vorstellen, welche weltpolitischen Ereignisse den Verlauf des Geschäftsjahres beeinflussen. Der Krieg in der Ukraine, die Störung der Lieferketten und der Angriff auf Israel sowie die anhaltenden Turbulenzen an den Energiemärkten stellen uns alle – im Privaten wie im Geschäftsumfeld – immer wieder vor neue Herausforderungen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZEAG Energie AG für die erbrachten Leistungen, ihren engagierten Einsatz sowie die geleistete Arbeit zur Erreichung der gesetzten Ziele für das Geschäftsjahr 2023 und insbesondere dafür, wie vorbildlich und motiviert das gesamte ZEAG-Team diese Herausforderungen gemeistert hat.

Heilbronn, 25. März 2024

Der Aufsichtsrat



Steffen Ringwald
Vorsitzender

AUSSCHÜSSE

Personalausschuss

- Steffen Ringwald
Vorsitzender
- Helmut Engelhardt (*bis 16.05.2023*)
- Steffen Pfisterer (*ab 16.05.2023*)
- Dr. Johannes Zügel

Prüfungsausschuss

- Helmut Schnieders (*bis 16.05.2023*)
Vorsitzender
- Dr. Johannes Zügel
Vorsitzender (ab 16.05.2023)
- Steffen Pfisterer (*bis 16.05.2023*)
- Tomislav Boras (*ab 16.05.2023*)
- Linda Engelhard (*ab 16.05.2023*)

LAGEBERICHT

der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens	13
2. Wirtschaftsbericht	15
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	15
2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	17
2.3. Geschäftsverlauf wesentlicher Beteiligungen	20
2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage	21
3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	22
4. Chancen- und Risikobericht	22
4.1. Grundsätze und Prozess des integrierten Chancen- und Risikomanagements	22
4.2. Grundsätze und Prozess des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems	22
4.3. Chancen- und Risikolage	22
5. Prognosebericht	23
6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	25

1. Grundlagen des Unternehmens

Unser Unternehmen

Die Eindämmung der Klimakrise und der Umgang mit ihren Auswirkungen ist zentrale Menschheitsaufgabe dieses Jahrhunderts. Die Reduzierung der Emissionen ist dabei oberstes Ziel. Die ZEAG Energie AG (ZEAG) hat sich auf die Fahnen geschrieben, in der Region Heilbronn-Franken die Energiewende aktiv mit den Kommunen, Menschen und den Gewerbe- und Industriebetrieben vor Ort zu gestalten – kurz zusammengefasst: „Gemeinsam Energiewende möglich machen!“

Das regionale, vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in Heilbronn hat 2023 sein 135-jähriges Jubiläum gefeiert. Es sieht sich in der gesellschaftlichen Verantwortung, eine Ausgewogenheit aus Nachhaltigkeit, sicherer Versorgung und Bezahlbarkeit einzuhalten. Das Geschäftsmodell fußt auf einem starken Fundament aus Mitarbeitern, strategischen Partnerschaften und regionaler Verwurzelung. Darauf bauen die drei Geschäftssegmente „Grüne Erzeugung“, „Systemkritische Netzinfrastruktur“ sowie „Digitale Märkte“, die alle wesentlichen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette abbilden.

Grüne Erzeugung

Bereits bei seiner Gründung in Lauffen am Neckar setzte das Unternehmen auf Wasserkraft zur Energieerzeugung. Heute kommen neben der Energieerzeugung aus Wasser auch Windkraft und Sonnenenergie im zentralen Geschäftsbereich „Grüne Erzeugung“ zum Einsatz. Mit 41 Windenergieanlagen (WEA) in acht Windparks gehört die ZEAG zu den großen Windkraftbetreibern in Baden-Württemberg.

Die Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien entstehen immer partnerschaftlich, gemeinsam mit den Standortkommunen entsprechender Wind- oder Solarparks. Alle Projekte werden weitgehend durch Objektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG realisiert, die sich im Beteiligungsergebnis wiederfinden. Bürger vor Ort und lokale Vereine können sich über Bürgerenergiegenossenschaften ebenso beteiligen. Im Jahr 2023 wurden fünf weitere Bürgerenergiegesellschaften gegründet.

Über das Beteiligungsergebnis hinaus tragen kaufmännische und technische Dienstleistungen, die die ZEAG für diese Gesellschaften erbringt, zum operativen Ergebnis bei.

Die ZEAG hat mit ihren Tochtergesellschaften im Berichtsjahr drei große Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen in Betrieb genommen. Das PV-Portfolio erhöhte sich deutlich von rund 16 MW auf rund 37 MW installierte Leistung. Die Projektpipeline entwickelte sich positiv. Im Herbst 2023 begann der Bau von zwei weiteren PV-Projekten in ähnlicher Größenordnung.

Das Wind-Portfolio blieb konstant bei rund 126 MW installierter Leistung. Zwei Windparks mit acht WEA befinden sich im Bau, von denen 2024 vier WEA mit 22 MW installierter Leistung in Betrieb gehen werden.

Das Ausbau- und Realisierungstempo wird weiterhin durch krisenbedingte Probleme in den Lieferketten gebremst. Insbesondere bei Transformatoren und Einspeisestationen sind ungewöhnlich lange Lieferzeiten zu verzeichnen und führen zu entsprechenden Projektverzögerungen.

Zur Erreichung der Klimaziele ist ein ausgewogener Mix aus Windenergie- und PV-Anlagen erforderlich. Gemeinsam mit den Partnern investiert die ZEAG in erneuerbare Energien und kann so den Hochlauf grüner Stromproduktion in Baden-Württemberg beschleunigen.

Das im PV-Bereich bereits sichtbare, beschleunigte Ausbautempo muss auch noch bei der Windenergie Realität werden. Die von der Bundesregierung verabschiedeten Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sind nach aktueller Wahrnehmung noch nicht in der behördlichen Umsetzung vor Ort angekommen. Dennoch sind wir zuversichtlich, künftig vermehrt Windenergieprojekte in der Region Heilbronn-Franken realisieren zu können.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung der ZEAG erreichte wie im Vorjahr rund 97%. Der verbleibende Anteil wurde überwiegend in Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Nahwärmeversorgung erzeugt. Diese Technik zeichnet sich durch die intelligente Kombination von Wärme- und Stromerzeugung aus und trägt somit neben einer CO₂-armen auch zu einer bezahlbaren, sozial gerechten Wärmeversorgung bei.

Innovative Projekte im Rahmen dieser Quartiersentwicklung sind neben dem Ausbau erneuerbarer Energien Wachstumstreiber von zentraler Bedeutung für die Zukunft. 2023 konnten weitere Projekte akquiriert, begonnen und bisher im Bau befindliche Projekte in Betrieb genommen werden. Bei den Projekten „Neckarbogen II“ und „Hochgelegen“ in Heilbronn wurden die Heizzentralen im Geschäftsjahr 2023 aufgebaut. Ab 2024 kann die Wärmeversorgung in den neu entstehenden Stadtvierteln starten. Diese ermöglichen eine effiziente leitungsgebundene Wärmeversorgung der Areale. Im Projekt „Am Papierbach“ in Landsberg am Lech wurde das zweite Blockheizkraftwerk in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme einer Wärmepumpe ist für das 1. Quartal 2024 geplant.

Systemkritische Netzinfrastruktur

Ein wesentliches Geschäftssegment ist die systemkritische Netzinfrastruktur. Zu diesem gehören als Rückgrat der Energiewende die Planung, Entwicklung, Bereitstellung und der Betrieb von Strom- und Gasverteilnetzen.

In der Region Heilbronn-Franken vertrauen weiterhin 18 Kommunen der ZEAG ihre Energieversorgung an. Das Unternehmen ist Konzessionsinhaberin und Eigentümerin der Stromverteilnetze in den Städten Lauffen am Neckar und Leingarten sowie den Gemeinden Flein, Kirchheim am Neckar, Neckarwestheim, Talheim und Untergruppenbach.

Daneben ist die ZEAG indirekt über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Gasversorgung Unterland GmbH (GU) Konzessionsnehmerin der Gasverteilnetze in zehn Kommunen in der Region Heilbronn-Franken. Die GU konnte im Geschäftsjahr 2023 die Gaskonzessionen in Obersulm und Langenbrettach für 20 weitere Jahre sichern. Dies belegt die partnerschaftliche Verbundenheit zu den Kommunen und die operative Umsetzungsstärke kommunaler Bedürfnisse.

Aufgrund der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, ihre Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze rechtlich von den jeweiligen Vertriebsbereichen zu trennen. Aus diesem Grund nehmen die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF), eine 100%ige Tochtergesellschaft der ZEAG, sowie die NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL) die Rolle des Verteilnetzbetreibers im ZEAG-Konzern wahr. Die NHL wiederum ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NHF.

Zwischen der ZEAG und der NHF besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

In den Konzessionsgebieten der ZEAG und der GU bewirtschaften NHF und NHL die dazugehörigen Strom-, wie auch die Gasnetze. Es bestehen entsprechende Pachtverträge mit der ZEAG bzw. der GU. Zudem hat die NHF auch zwei weitere Gasverteilnetze von der Energieversorgung Gaildorf OHG gepachtet.

Darüber hinaus sorgt die NHF in der Stadt Heilbronn als Pächterin des Stromverteilnetzes von der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, einer 49,9%igen Tochtergesellschaft der ZEAG, für einen weit überdurchschnittlich störungsfreien Netzbetrieb.

Während der SAIDI (System Average Interruption Duration Index) als Kennzahl für die durchschnittliche Unterbrechungszeit für Netzkunden im Bundesdurchschnitt 2023 bei rund 12 Minuten lag, überzeugten NHF und NHL mit Werten von 2,0 Minuten bzw. 3,4 Minuten. Diese hervorragenden Werte konnten trotz einer steigenden Anzahl an Neuanschlüssen von insbesondere neuen Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur sowie PV-Anlagen erreicht werden. Die Anzahl der Neuanschlüsse ist im Berichtszeitraum 2023 von 2990 in 2022 auf 4405 Anschlüsse gestiegen.

Digitale Märkte & Dienstleistungen

Das dritte Geschäftssegment Digitale Märkte & Dienstleistungen umfasst die Beschaffung und den Vertrieb von Strom und Gas an Privat-, Gewerbe- und Industriekunden sowie energienahe Dienstleistungen. Der Vertrieb zählt etwa 90.000 Kunden.

Die auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Lieferungen von Strom sind ein zentraler Pfeiler des Geschäftsmodells. Kompetenz und Service der ZEAG spiegeln sich in einer überdurchschnittlichen Kundenbindung und sind Grundlage für den Markterfolg. Dieser ist im Wettbewerbsvergleich sichtbar: Dem Unternehmen wurde bereits zum fünfzehnten Mal in Folge das Siegel „Top-Lokalversorger“ von einem unabhängigen Energieverbraucherportal verliehen.

Die Marke „ZEAG Energie AG“ ist auch in Regionen außerhalb des regionalen Konzessionsgebiets erfolgreich tätig. Im Vertrieb an seine Endkunden setzt das Unternehmen in den nächsten Jahren weiter auf Kundennähe, Digitalisierung und Verbesserung der Kosteneffizienz.

Unternehmensstrategie

Der Unternehmenszweck und das übergeordnete Ziel sind angesichts des Klimawandels beschrieben: „Gemeinsam Energie-wende möglich machen!“.

Die Unternehmensstrategie aus 2019 mit Perspektive auf 2025 galt einer Ausrichtung an 360° Kundenlösungen – für klimafreundliche Energie und Infrastruktur. Diese ermöglichte einen kundenorientierten Rundumblick auf alle Chancen, die sich aus dem wandelnden Umfeld der Energiemärkte ergaben. Entsprechend erfolgreich haben sich neue Dienstleistungen entwickelt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die ZEAG nun ihre Strategie mit Perspektive auf 2030 weiterentwickelt. Im Ergebnis sieht sich das Unternehmen bis zum Ende der Dekade zunehmend mit der Notwendigkeit einer beschleunigten Dekarbonisierung bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie konfrontiert. Sowohl kommunale als auch privatwirtschaftliche Kunden in der Region streben die Belieferung mit klimaneutraler Energie an, welche einen deutlichen Ausbau von Stromnetzen und erneuerbarer Erzeugung erfordern. Diesen strukturellen Wandel verschärfend wirkt sich bis 2030 die demographische Entwicklung innerhalb der ZEAG aus. In den kommenden 10 Jahren werden altersbedingt etwa 25% der Belegschaft das Unternehmen verlassen.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen wird sich die ZEAG bis 2030 innerhalb ihrer Geschäftssegmente stark fokussieren, entlang zweier Handlungsstränge:

1. „einfach.gemeinsam.besser!“ beschreibt die Steigerung der Effektivität und Effizienz der Organisation, mit den Initiativen einer starken Prozessorientierung sowie der Nutzung von Automatisierung durch digitale Lösungen bei Aufrechterhaltung der Leistungsversprechen für ihre wichtigsten Kunden.

2. „Talente binden und gewinnen!“ in Zeiten knapper werdender Fachkräfte, die Arbeitgebermarke attraktiv zu halten, Personal an das Unternehmen zu binden und im geplanten Wachstumskurs zu gewinnen.

Mit diesen Hebeln will die ZEAG Freiräume generieren, die Chancen der Dekarbonisierung in der Region Heilbronn-Franken zu nutzen.

Mit einem intensivierten Ausbau der systemkritischen Netzinfrastruktur ab 2025/2026 wird im Wesentlichen einer Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Elektrifizierung im Wärme- und Mobilitätssegment Rechnung getragen. Der Digitalisierung der Verteilnetze kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Größte Bedeutung bemessen wir dem Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten bei. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau der Windenergie an Land und Freiflächen-Photovoltaik. Das Unternehmen will sein Tempo beim Zubau weiter beschleunigen und die installierte Erzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien bis 2030 gegenüber 2023 nahezu verdreifachen.

In die beiden Geschäftssegmente plant die ZEAG bis 2030 eine hohe dreistellige Millionensumme zu investieren. Das finanzielle Ergebnis soll sich darüber langfristig mehr als verdoppeln.

Diese zusätzlichen Erzeugungsmengen sollen vor allem den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern in den Bürgerenergiegesellschaften zugutekommen. Neben Strom wird sich das Unternehmen weiterhin auf den Wärmemarkt konzentrieren. Die ZEAG wird mit ihren Partnern die Wärmeversorgung aktiv und grün gestalten. Dafür baut sie Nahwärmenetze aus und verdichtet sie. Der Fokus liegt auf dem Bau und Betrieb von Wärmanlagen in neuen und bestehenden Quartieren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Situation

Deutschland befindet sich aktuell in einer Rezession. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 wurde gemäß den Aussagen der Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2024 insbesondere durch die mittelbaren Folgen des Ukraine-Kriegs, der gestiegenen Zinsen, einer relativ schwachen Weltwirtschaft, aber auch zunehmender struktureller Herausforderungen geprägt. Aufgrund ihrer ehemals hohen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung wurde die deutsche Wirtschaft stärker als andere große westliche Volkswirtschaften beeinträchtigt. Der massive Energiepreisanstieg, der sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlug, führte

zu hohen Verbraucherpreissteigerungen (+5,9%; Vorjahr +6,9%). Insbesondere die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation schwächten die wirtschaftliche Dynamik. Per Saldo reduzierte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2023 auf 0,3% (Vorjahr +1,9%).

Versorgungsgebiet ZEAG

Die IHK Heilbronn-Franken berichtet in ihrem Wirtschaftslagebericht für das 4. Quartal 2023, dass die Lageeinschätzung der Unternehmen im 4. Quartal 2023 das dritte Mal in Folge ungünstiger als in den Vormonaten ausgefallen sei. In allen Branchen – bis auf den Großhandel – hat sich das Stimmungsbild verschlechtert. In der regionalen Industrie, die maßgeblich die regionale wirtschaftliche Entwicklung bestimmt, habe sich die Lageeinschätzung sogar das vierte Mal in Folge verschlechtert. Während der Dienstleistungssektor seine Geschäftslage am günstigsten einschätzt, beurteilt das Baugewerbe seine wirtschaftliche Situation so ungünstig wie zuletzt zum Jahresbeginn 2006.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Energiepolitik EU

Auf EU-Ebene wurden fast alle Gesetzgebungsvorschläge aus dem ersten Teil des „Green Deal – Fit for 55“-Pakets durch den Europäischen Rat und das EU-Parlament verabschiedet, darunter die Dossiers zur Revision des EU-Emissionshandels (ETS) inklusive der Einführung eines gesonderten Emissionshandels für den Gebäude- und Verkehrssektor. Ebenso wurden die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die Energieeffizienz-Richtlinie verabschiedet. Im Dezember 2023 einigten sich die europäischen Gesetzgeber auf eine revidierte Fassung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie. Die formelle Verabschiedung erfolgt voraussichtlich noch in der laufenden Legislaturperiode. Die hohen Energiepreise und die sich mit dem Russland-Ukraine-Krieg verschärfende Situation bei der Energieversorgungssicherheit in Europa veranlassten die EU-Kommission im März 2023, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament einen Reformvorschlag zum EU-Strommarktdesign vorzulegen. Der Reformvorschlag besteht dabei aus einer Revision der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) und einer jeweiligen Revision der Strombinnenmarktverordnung und -richtlinie. Zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Stützung der Industriepolitik, vor allem gegenüber China und den USA, legte die EU-Kommission zum einen den „Net Zero Industry Act“ (NZIA) und zum anderen den „Critical Raw Materials Act“ (CRMA) vor. Beide Dossiers zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der EU in Bezug auf Schlüsseltechnologien für den grünen Wandel nicht zu verlieren sowie Europas einseitige Abhängigkeit von einzelnen Staaten im Bereich der Rohstoffe zu reduzieren.

Klimaschutz und Energiepolitik in Deutschland

Das Klimaschutzgesetz wird grundlegend überarbeitet. Künftig soll die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit sektorübergreifend für das Erreichen der unveränderten Klimaschutzziele 2030 verantwortlich sein. Die Sektorenverantwortung wird aufgegeben, nachdem insbesondere der Verkehrs- und der Gebäudesektor mehrfach die ihnen gesteckten Ziele nicht erreichen konnten. Dies wird den Druck auf den Energiesektor weiter erhöhen, Fehlmengen der anderen Sektoren durch vermehrte Anstrengungen auszugleichen. Nachschärfungen in der Klimapolitik sind in den nächsten Jahren unvermeidlich und sollten den Verkehrs- und Gebäudesektor nicht unberücksichtigt lassen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes, die einen aktualisierten Zertifikatspreis von 45 € im Jahr 2024 und 55 € im Jahr 2025 vorsieht.

Das Gesetzgebungsverfahren für das Solarpaket verzögert sich weiterhin – der Abschluss des Verfahrens war zum Jahresende 2023 geplant, wird sich voraussichtlich aber mindestens bis Ende März 2024 hinziehen. Es soll den beschleunigten Ausbau von PV-Anlagen mit dem Ziel fördern, den jährlichen PV-Zubau von 7,5 GW im Jahr 2022 auf 22 GW im Jahr 2026 etwa zu verdreifachen. Außerdem soll es Regelungen für den Ausbau der Windenergie an Land und für den Leitungsbau enthalten. Der Bund-Länder-Pakt flankiert diese Gesetzesabsichten und zielt darauf ab, bürokratische Hürden im Naturschutz, im Re-powering und bei Schwertransporten abzubauen. Inhalt ist unter anderem ein „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“. Dieser soll zur Verschlinkung von Verfahren führen, indem das diesbezügliche Recht modernisiert sowie Prüfschritte in Genehmigungsverfahren reduziert und standardisiert werden. Hierfür sieht der Pakt auch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch Digitalisierung vor, was sich für eines unserer maßgeblichen strategischen Ziele – dem Ausbau der erneuerbaren Energien in unserer Heimatregion – positiv auswirken sollte.

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes startete die Bundesregierung eine umfangreiche Modernisierungsoffensive. Gemeinsam mit der kommunalen Wärmeplanung soll es den Treibhausgasausstoß im Gebäudesektor senken. Das Wärmeplanungsgesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Bundesländer müssen sicherstellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte beziehungsweise bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Die Pflicht zur Wärmeplanung ist in einigen Ländern, unter anderem in Baden-Württemberg, bereits Teil landesgesetzlicher Regelungen. Die ZEAG begrüßt das Wärmeplanungsgesetz und die damit einhergehende Dekarbonisierung des Wärmesektors und sieht hier aufgrund des großen Nachholbedarfs in der Dekarbonisierung hohes Wachstumspotential, insbesondere für die Tochtergesellschaft Wärmegesellschaft Heilbronn mbH.

Regulierung der Strom- und Gasmärkte Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

Am 26. Mai 2023 wurde das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende veröffentlicht. Hiermit hat der Gesetzgeber eine neue Kostentragungsregel geschaffen, nach der die Netzbetreiber an der Kostentragung für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen maximal in Höhe einer anteiligen Preisobergrenze nach § 30 MsbG beteiligt werden und diese in den Entgelten für den Netzzugang berücksichtigen dürfen. Hieraus entstehen hohe Mehrbelastungen für die Netzbetreiber, die bisher regulatorisch nicht berücksichtigt werden. Der BDEW hatte sich deshalb dafür eingesetzt, dass die BNetzA im Rahmen einer Festlegung die daraus folgenden Kosten anerkennt. Diesen Vorschlag aufgreifend, hat die BNetzA BK8 am 14. Dezember 2023 Eckpunkte zur Festlegung der Kosten des Messwesens veröffentlicht.

§ 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Leistungsreduktion von Strom zu Spitzenlastzeiten durch die Bundesnetzagentur (§ 14a EnWG) ermöglicht es den Netzbetreibern ab Januar 2024, bei drohender Überlastung des Stromnetzes, die Leistung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Wallboxen und Stromspeichern für maximal zwei Stunden pro Tag zu reduzieren.

Marktsituation Strom Verbrauch

Nach vorläufigen Angaben der Arbeitsgemeinschaft (AG) Energiebilanzen (Stand Dezember 2023) reduzierte sich der Bruttoinlandsstromverbrauch auf 529,2 (Vorjahr 550,7) Terawattstunden (TWh). Den größten Einfluss auf den Rückgang des Energieverbrauchs hatte die zurückgehende wirtschaftliche Leistung in Deutschland. Vor allem die energieintensiven Industriezweige verzeichneten Produktionsrückgänge, was spürbare Auswirkungen auf den Energieverbrauch hatte. Von der im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr leicht wärmeren Witterung ging nach Berechnungen der AG Energiebilanzen nur ein schwacher verbrauchssenkender Effekt aus. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoinlandsstromverbrauch steigerte sich 2023 auf 52,6% (Vorjahr 44,5%). Wichtigste Ursache dieser Entwicklung war die vor allem witterungsbedingt deutlich höhere Stromproduktion der Windenergieanlagen an Land (+ 15%). Bei der Solarenergie gab es trotz eines starken Zubaus bei den PV-Anlagen nur einen leichten Zuwachs bei der Stromproduktion (+ 1%).

Großhandelsmarkt Strom

Im Jahr 2023 lag der durchschnittliche Spotmarktpreis mit circa 95,18 €/MWh rund 140 €/MWh unter dem Niveau des Vorjahres. Auch der durchschnittliche Preis am Terminmarkt bewegte sich deutlich unter dem des Vorjahresprodukts. Der Preisrückgang ist vor allem auf niedrigere Gas- und Kohlenotierungen zurückzuführen. Zudem waren die Einsatzzeiten thermischer Kraftwerke aufgrund hoher Erzeugung aus erneuerbaren Energien niedriger. Hinzu kam, dass die Stromerzeugung aus Kernenergie in Frankreich deutlich höher als im Vorjahr war, was sich auch

auf die benachbarten Strommärkte auswirkte. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Strompreise wird neben der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands der Verlauf der Brennstoff- und CO₂-Preise sowie die Entwicklung des Stromerzeugungsmix sein. Daneben wird die künftige Gestaltung des energie- und klimapolitischen Umfelds auch in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf den Strommarkt haben. Die Entwicklungen am Großhandelsmarkt haben entscheidenden Einfluss auf die künftigen Strompreise unserer Kunden.

Strompreise für Privat- und Industriekunden

In Folge der Energiekrise waren im Zeitraum von Mitte 2021 bis Ende 2022 massiv steigende Strompreise an den Strombörsen zu verzeichnen. Diese – sowie steigende Netzentgelte – führten bereits 2022, insbesondere aber 2023 zu deutlich steigenden Strompreisen für Haushaltskunden. Staatliche Gegenmaßnahmen, wie die Reduzierung der EEG-Umlage im 1. Halbjahr 2022 sowie deren Wegfall zum 2. Halbjahr 2022, konnten den Preisanstieg nur abmildern. Aufgrund der unterjährig weggefallenen EEG-Umlage hat der BDEW den Preisdurchschnitt des Jahres 2022 zweigeteilt dargestellt. In seiner Strompreisanalyse vom 12. Dezember 2023 ermittelte der BDEW für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh durchschnittliche Strompreise für das Jahr 2023 in Höhe von 45,73 ct/kWh (Vorjahr: 1. Halbjahr 37,07 ct/kWh, 2. Halbjahr 40,07 ct/kWh). Je nach Beschaffungsstrategie der Energieversorger wurde der Preispeak bereits 2023 oder wird erst in 2024 erreicht. Da die ZEAG eine längerfristige Beschaffungsstrategie verfolgt, profitierten unsere Kunden in 2023 von relativ günstigen Preisen. Allerdings wurde hierdurch eine weitere Preismaßnahme zum 1. Januar 2024 erforderlich.

Bei den Industriekunden haben die im Jahresverlauf 2023 sukzessive sinkende Großhandelspreise bereits zu signifikant geringeren Strompreisen geführt, deren Preise nähern sich wieder dem Niveau von 2021, was jedoch im internationalen Vergleich immer noch weit über den Preisen vergleichbarer Industrienationen liegt. Der BDEW ermittelte für 2023 durchschnittliche Strompreise inkl. Stromsteuer für Industriebetriebe mit einem Jahresverbrauch zwischen 160.000 kWh und 20 Mio. kWh in Höhe von 24,86 ct/kWh (Vorjahr: 1. Halbjahr 33,02 ct/kWh, 2. Halbjahr 54,90 ct/kWh).

2.2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Jahresabschluss der ZEAG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG

Gemäß dem EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen in ihrer internen Rechnungslegung für ihre Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 bis 7 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die ZEAG

führt für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“, „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ sowie „Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ jeweils getrennte Konten und erstellt für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ einen Tätigkeitsabschluss. Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ umfasst die wirtschaftliche Nutzung des Eigentumsrechts an den Elektrizitätsversorgungsnetzen der ZEAG durch deren Verpachtung an die 100 %igen Tochtergesellschaften NHF und NHL sowie die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG. Der Stromvertrieb, der Geschäftsbereich Erneuerbare Energien einschließlich der Shared Services werden in den „Anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst. In dem Geschäftsbereich „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ werden die Aktivitäten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung (Finanzanlagen), Nahwärmeversorgung sowie der Bereich Dienstleistungen abgebildet. Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden den Tätigkeiten auf Basis von Konten und Geschäftsbereichen direkt zugeordnet. Nur in Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen oder Kostenumlagen vorgenommen. Die im Anhang der Gesellschaft genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch bei den Tätigkeitsabschlüssen entsprechende Anwendung. Die Tätigkeitsabschlüsse werden gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht.

Ertragslage

ABSATZ UND UMSATZ

	2023	2022	Veränderung in %
Stromabsatz in Mio. kWh			
B2B-Kunden	593	694	-14,6
B2C-Kunden	240	250	-4,0
Sonstige Stromlieferungen	480	404	18,8
	1.313	1.348	-2,6
Umsatz in Mio. €			
Stromerlöse	291,5	237,8	22,6
Sonstige Erlöse	37,5	32,7	14,7
	329,0	270,5	21,6

Der Stromabsatz verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 35 Mio. kWh auf 1.313 Mio. kWh (Vorjahr 1.348 Mio. kWh). Überproportional auf 593 Mio. kWh (Vorjahr 694 Mio. kWh) reduzierten sich die Stromlieferungen an Industrie- und Gewerbekunden (B2B). Ursächlich waren neben einer geringeren Kundenanzahl rückläufige individuelle Stromverbräuche, was auf die schwierige konjunkturelle Lage zurückzuführen ist. Trotz nahezu unveränderter Anzahl von Kunden verminderten sich die Stromlieferungen an Privatkunden (B2C) auf 240 Mio. kWh (Vorjahr 250 Mio. kWh). Diesen Rückgang führen

wir insbesondere auf die verbrauchsmindernde Wirkung der milden Witterung in 2023 zurück. Die sonstigen Stromlieferungen erhöhten sich auf 480 Mio. kWh (Vorjahr 404 Mio. kWh) und betreffen neben Handelsgeschäften im Wesentlichen die Vermarktung der von ZEAG und deren Tochtergesellschaften erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Energien sowie aus KWK-Anlagen. Die deutliche Steigerung bei den sonstigen Stromlieferungen ist im Wesentlichen auf eine witterungsbedingt erhöhte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie auf den ganzjährigen Betrieb der Ende 2022 in Betrieb genommenen Windenergieanlagen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Stromsteuer verbesserten sich im Geschäftsjahr 2023 um 58,5 Mio. € auf 329,0 Mio. € (Vorjahr 270,5 Mio. €).

Die Umsatzerlöse aus Stromlieferungen an B2B-Kunden stiegen trotz der gegenläufigen Mengeneffekte preisbedingt deutlich an. Ein noch höherer Anstieg – und somit eine noch höhere Belastung unserer Kunden – konnte durch neue Vertragsmodelle, die den Kunden die Möglichkeit einräumen, ihren Strombedarf ganz oder teilweise zu Spotmarktpreisen einzudecken, vermieden werden. Im Segment der B2C-Kunden waren ebenfalls Preismaßnahmen zur Kompensation der erheblich gestiegenen Aufwendungen für den Strombezug erforderlich, sodass auch hier trotz rückläufigem Absatz Erlössteigerungen erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse aus den sonstigen Stromlieferungen haben sich demgegenüber rückläufig entwickelt. Ursächlich waren Preiseffekte bei der Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien, welcher sowohl von uns direkt als auch von unseren Tochtergesellschaften erzeugt wurde. Die deutlichen Mengensteigerungen konnten den Preiseffekt durch die rückläufigen Spotmarktpreise nicht kompensieren. Per Saldo stiegen die Stromerlöse auf 291,5 Mio. € (Vorjahr 237,8 Mio. €).

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 37,5 Mio. € (Vorjahr 32,7 Mio. €) resultieren aus den übrigen Tätigkeiten der Gesellschaft. Neben den Erlösen aus der Verpachtung unserer Stromverteilnetze und Dienstleistungen für verbundene Gesellschaften werden hier die Umsatzerlöse aus Quartierslösungen, Telekommunikation, netznahen Dienstleistungen einschließlich Beleuchtungsservice und aus Elektromobilität erfasst.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 288,3 Mio. € (Vorjahr 228,3 Mio. €). Die Aufwendungen für den Strombezug und die Aufwendungen für die Netznutzung stellen, mit zunehmendem Anteil, darin die wesentlichsten Kostentreiber dar. Die Aufwendungen für den Strombezug erhöhten sich, trotz geringerer Mengen, um 54,8 Mio. € auf 211,1 Mio. € (Vorjahr 156,3 Mio. €). Ursächlich für den hohen Anstieg waren die Strompreise in den Vorjahren, in welchen – mit Ausnahme der zu Spotmarktkonditionen vereinbarten Stromlieferungen – die zur Endkundenbelieferung erforderlichen Strommengen kontrahiert wurden. Ohne den Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022, für die im 1. Halbjahr 2022

16,7 Mio. € aufgewendet wurden, wäre der Anstieg entsprechend höher ausgefallen.

Die Aufwendungen für Netznutzung verminderten sich auf 59,4 Mio. € (Vorjahr 59,9 Mio. €). Die geringeren Stromlieferungen an Endkunden konnten die negativen Preiseffekte aus den wiederum gestiegenen Netzentgelten kompensieren.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 9,3 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €). Neben Konzessionsabgaben und Aufwendungen für den Betrieb von Erzeugungsanlagen sind hier insbesondere Fremdleistungen enthalten, welche im Rahmen der Dienstleistungserbringung erforderlich waren.

PERSONALSTAND 31.12.

	2023	2022
Mitarbeiter/-innen	146	131

Die Personalaufwendungen verminderten sich auf 17,3 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €). Kostensteigerungen aus der Anpassung der Vergütungstarife sowie aus dem erhöhten Personalstand stehen deutlich rückläufige Aufwendungen für die Altersversorgung gegenüber. Ursächlich sind versicherungsmathematische Effekte, welche die Inflation sowie die Erwartung der künftigen Lohnentwicklung berücksichtigen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,4 Mio. € auf 7,1 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €). Die Veränderungen sind auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 0,8 Mio. € auf 4,0 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €). Ursächlich sind geringere Konzernverrechnungen für Aufwandsersatz für die bei ZEAG gebündelten Rückstellungen für Altversversorgung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war ein Anstieg um 2,5 Mio. € auf 13,7 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €) zu verzeichnen. Wesentliche Kostensteigerungen betreffen inflationsbedingt erhöhte Mietaufwendungen, Projektkosten im Zusammenhang der Migration von SAP R3 auf S4/Hana, Drohverlustrückstellungen für nicht mehr werthaltige Telekommunikationsdienstleistungen sowie erhöhte IT-Kosten für die Anpassungen der Abrechnungssysteme an die Vorgaben der Strom- und Gaspreisbremsen-Gesetze (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG/Strompreisbremse-Gesetz – StromPBG).

Das **Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)** erreichte im Geschäftsjahr 2023 rund 7,3 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €) und blieb damit um rund 2,6 Mio. € unter dem Vorjahresstand. Dieser Rückgang ist insbesondere auf preisbedingt geringere Erlöse aus der Vermarktung der Stromerzeugung von Anlagen, die im wirtschaftlichen Eigentum der ZEAG stehen, zurückzuführen. Zusätzlich wurde das operative Ergebnis durch gestiegene

sonstige betriebliche Aufwendungen belastet. Positive Auswirkungen ergaben sich hingegen aus deutlich geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersversorgung.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis konnte im Berichtsjahr mit 18,0 Mio. € (Vorjahr –2,6 Mio. €) einen außergewöhnlich hohen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Ursächlich hierfür waren insbesondere die auf 12,6 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) verbesserten Beteiligungserträge unserer Bürgerenergiegesellschaften. Aufgrund deren phasenverschobener Ergebnisausschüttungen sind für diesen Anstieg die besonderen Gegebenheiten im Geschäftsjahr 2022 maßgeblich. In diesem wurde zum einen eine große PV-Freiflächenanlage in Betrieb genommen. Zum anderen war eine witterungsbedingt erhöhte Stromerzeugung aus Windenergie zu verzeichnen. Weit überwiegend haben jedoch die krisenbedingt hohen Strompreise in 2022 zu deren Ergebnissteigerung beigetragen.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Aufwendungen aus der Verlustübernahme unserer Tochtergesellschaft NHF (–5,5 Mio. €, Vorjahr –9,2 Mio. €). Der erwartete deutlichere Rückgang der diesbezüglichen Aufwendungen konnte aufgrund weiter rückläufiger Durchleitungsmengen nicht erreicht werden. Ursächlich für deren Rückgang sind vermutlich neben der milden Witterung konjunkturelle Effekte sowie Verdrängungseffekte aus einer weiter zunehmenden Eigenerzeugung der Netzkunden. Bei der Gasversorgung Unterland GmbH (GU), mit der – wie auch mit der NHF – ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, steigerte sich die Ergebnisabführung auf 8,2 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €). Diese Steigerung ist auf Margenverbesserungen, insbesondere aber auf die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellungen, zurückzuführen. Deren Erfordernis war in den seinerzeit hohen Gaspreisen und damit einhergehenden hohen Prognosen für künftige Aufwendungen aus der unterjährigen Mengenstrukturierung begründet. Die Beteiligungserträge aus den übrigen Beteiligungen verbesserten sich um 0,5 Mio. € auf 2,8 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis konnte im Geschäftsjahr 2023 um 3,4 Mio. € auf 2,0 Mio. € gesteigert werden (Vorjahr –1,4 Mio. €). Diese Verbesserung ist auf die Zinswende zurückzuführen, wodurch sich einerseits die Zinserträge aus den kurzfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften erhöhten und sich andererseits der Aufwand für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen weiter verminderte.

Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erreichte im Geschäftsjahr 2023 27,3 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €). Nach Verrechnung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (–3,1 Mio. €; Vorjahr –5,0 Mio. €) wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 24,2 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) erzielt. Ursächlich für die geringere Steuerlast sind insbesondere die im Berichtsjahr geringeren Gewinne von Tochtergesellschaften mit phasenverschobener

Gewinnausschüttung. Steuerlich sind die der ZEAG zuzurechnenden Gewinne jeweils im laufenden Jahr zu berücksichtigen.

Finanzlage

Die Cashflow-Rechnung bildet die Finanzlage der Gesellschaft ab. Im Berichtsjahr wurden erstmals – ohne Anpassung der Vorjahreswerte – die geänderten Vorgaben zur Kapitalflussrechnung gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 13 (DRÄS 13) angewandt. Hierdurch wurden die Zugänge aus Baukostenzuschüssen (2,2 Mio. €; Vorjahr 1,3 Mio. €) vom Cashflow aus Investitionstätigkeit in den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit umgegliedert. Zudem nimmt die ZEAG seit 1. Januar 2023 am Cash-Pooling-System der EnBW teil. Die Forderungen aus dem Cash-Pooling werden ebenfalls beim Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Per Saldo waren im Jahr 2023 rund –1,4 Mio. € Mittelabflüsse beim Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zu verzeichnen (Vorjahr: Mittelzufluss von 11,8 Mio. €). Dieser Veränderung liegen insbesondere preisbedingt erheblich erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugrunde. Die Mittelzuflüsse aus dem Cash-Pooling konnten diesen Effekt nicht vollständig kompensieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte im Geschäftsjahr 2023 per Saldo zu Mittelabflüssen in Höhe von –19,1 Mio. € (Vorjahr –16,2 Mio. €). Diese resultierten neben den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände insbesondere aus dem Erwerb von Geschäftsanteilen an Beteiligungen. Hierbei handelt es sich weit überwiegend um Bürgerenergiegesellschaften, bei welchen die kurzfristigen Ausleihungen während der Projektierungs- und Bauphase durch langfristige Darlehen und Eigenkapital nach Fertigstellung der Anlagen abgelöst werden. Positiv wirkten die außergewöhnlich hohen Beteiligungserträge im Berichtsjahr.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (–16,0 Mio. €; Vorjahr +7,8 Mio. €) betreffen die Veränderungen zum Vorjahr insbesondere die im Rahmen der Teilnahme am Cash-Pooling-System der EnBW erfolgten Auszahlungen des zum 1. Januar 2023 verfügbaren Zahlungsmittelbestandes. Positiv zum Cashflow beigetragen haben die Einzahlungen aus einem langfristigen Darlehen von EnBW, mit welchem zweckgebunden der weitere Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung bei ZEAG bzw. unseren Tochtergesellschaften finanziert werden soll. Die Mittelabflüsse aus Dividendenzahlungen an unsere Aktionäre verminderten sich auf –0,8 Mio. € (Vorjahr –1,5 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 36,4 Mio. €). Diese Veränderung resultierte aus der Teilnahme am Cash-Pooling der EnBW seit Jahresanfang 2023. Über das Cash-Pooling sind die operativen Liquiditätsschwankungen ohne Verfügungsbeschränkungen abgesichert. Die Gesellschaft war somit jederzeit ausreichend finanziert und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 uneingeschränkt nachzukommen. Kreditlinien bei Finanzinstituten zur Sicherstellung kurzfristiger Liquiditätsschwankungen bestehen wegen des

Cash-Poolings nicht mehr. Von unserer Hausbank werden weiterhin Avalkredite in Anspruch genommen (6,4 Mio. €; Vorjahr 5,2 Mio. €).

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 8,9 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert.

In unsere Stromverteilnetze investierten wir im Berichtsjahr mit 2,1 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. Nach Abschluss der Umstellung des bisherigen 60-kV auf ein 110-kV-Hochspannungsnetz 2021 standen keine weiteren Großprojekte in diesem Segment an. Ferner hatten sich für das Berichtsjahr geplante Projekte, wie z. B. die Erschließung von Neubaugebieten, in Folgejahre verschoben. Im Segment Erneuerbare Energien investierten wir 2,8 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €). Diese betrafen Schlussabrechnungen für die Ende 2022 in Betrieb genommene Windkraftanlage in Ruppertshofen sowie das Einspeise-Umspannwerk für den Windpark Krautheim. Zusätzlich wurden Anzahlungen für ein weiteres Einspeise-Umspannwerk geleistet. Weitere wesentliche Investitionen wurden zudem im Bereich Dienstleistungen, hier insbesondere im Ausbau einer Vielzahl von Nahwärmeprojekten geleistet (3,6 Mio. €; Vorjahr 1,6 Mio. €).

Das Bestellobligo für Sachanlagen zum 31. Dezember 2023 betrug 1,8 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €). Die Finanzierung wird über die im Cash-Pool gebündelten Mittel sichergestellt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg zum 31. Dezember 2023 auf 492,8 Mio. € und lag damit um 58,7 Mio. € über dem Vorjahresstand von 434,1 Mio. €.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 12,9 Mio. € auf 326,5 Mio. € (Vorjahr 313,6 Mio. €). Die Veränderungen resultierten insbesondere aus einem Anstieg der Finanzanlagen, welche sich um 12,1 Mio. € auf 230,5 Mio. € (Vorjahr 218,4 Mio. €) erhöhten. Ursächlich waren insbesondere gestiegene Beteiligungsbuchwerte, welche aus Einlagen in neu gegründete Tochtergesellschaften sowie aus Einzahlungen in das Eigenkapital von verbundenen Unternehmen resultierten. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 45,7 Mio. € auf 166,2 Mio. € (Vorjahr 120,4 Mio. €). Die Veränderungen betreffen weit überwiegend gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des verbesserten Bilanzgewinns sowie durch Zuführungen zu den Gewinnrücklagen auf 226,6 Mio. € (Vorjahr 203,1 Mio. €) erhöht. Trotz der Erhöhung des Eigenkapitals blieb die Eigenkapitalquote aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme mit 46,0% geringfügig unter dem Vorjahreswert von 46,8%. Das Fremdkapital erhöhte sich um 35,2 Mio. € auf 266,2 Mio. € (Vorjahr 231,0 Mio. €). Die Rückstellungen erhöhten sich um 19,9 Mio. € auf 120,3 Mio. € (Vorjahr 100,4 Mio. €). Dieser Anstieg ist

weitgehend auf erhöhte Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, insbesondere wegen preisbedingt erhöhten Aufwendungen für den Strombezug, zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf 122,1 Mio. € (Vorjahr 107,9 Mio. €). Der Anstieg ist überwiegend auf den Abruf einer weiteren Tranche aus einer Darlehensvereinbarung mit der EnBW, welche zweckgebunden für den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungsinfrastruktur verwendet wird, zurückzuführen.

Vom Fremdkapital betreffen 66,3 Mio. € (Vorjahr 64,9 Mio. €) Pensionsrückstellungen und 105,8 Mio. € (Vorjahr 83,2 Mio. €) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF WESENTLICHER BETEILIGUNGEN

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, Heilbronn (NHF)

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Umsatzerlöse der NHF auf 102,5 Mio. € (Vorjahr 98,1 Mio. €). Ursächlich hierfür waren insbesondere preisbedingt erhöhte Netznutzungserlöse. Deren Anstieg blieb jedoch unter den Erwartungen zurück, da sich, wie bereits im Vorjahr, die Durchleitungsmengen weiter verminderten.

Vor Steuerumlage und Ergebnisabführung war ein Fehlbetrag in Höhe von –5,5 Mio. € (Vorjahr –9,2 Mio. €) zu verzeichnen. Positive Effekte aus regulatorischen Einflüssen auf die Fortschreibung der Erlösbergrenze wurden durch die o. g. rückläufigen Durchleitungsmengen geschmälert. Zudem wurde das Ergebnis durch eine Verlustübernahme der Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL), einer 100%igen Tochtergesellschaft der NHF, belastet. Die NHL ist für den Netzbetrieb der Stromkonzessionen der ZEAG in den Kommunen Flein, Leingarten, Talheim und Untergruppenbach verantwortlich. Diese organisiert den Netzbetrieb durch Betriebsführungsverträge mit NHF.

Gasversorgung Unterland GmbH, Heilbronn (GU)

Das Jahr 2023 war wesentlich geprägt von der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen infolge der Energiekrise. So hat die Bundesregierung zahlreiche Gesetze und Verordnungen erlassen, beispielsweise die Dezember-Soforthilfe, die Strom- und Gaspreisbremse, die Anpassungsnovelle zu den Energiepreisbremsen („Reparaturgesetz“), die Mehrwertsteuersenkung bei Gas und Fernwärme sowie verschiedene Umlagen. Trotz all dieser externen Herausforderungen konnte die GU ihren Erdgasabsatz im Geschäftsjahr 2023 um 54,2 Mio. kWh auf 1.021 Mio. kWh (Vorjahr 967 Mio. kWh) steigern. Aufgrund der milden Witterung ist die Absatzverbesserung auf eine Steigerung der Kundenanzahl zurückzuführen.

Die GU konnte aufgrund der gesteigerten Absatzmengen, insbesondere aber durch die Weitergabe der krisenbedingt gestiegenen Gasbezugskosten die Umsatzerlöse um 52,3 Mio. € auf

112,6 Mio. € (Vorjahr 62,7 Mio. €) steigern. Die Aufwendungen für den Gasbezug erhöhten sich um 50,2 Mio. € auf 91,1 Mio. € (Vorjahr 40,9 Mio. €). Ursächlich hierfür waren die extremen Preisentwicklungen, wodurch sich einerseits Nachbeschaffungen für ungeplante Neukunden, sowie andererseits die sogenannten Strukturierungskosten für die Anpassung der langfristig beschafften Mengen an die jahreszeitlich bedingten Bedarfschwankungen, deutlich verteuerten. Per Saldo erzielte die GU ein verbessertes Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €). Ursächlich für diesen Anstieg waren insbesondere in den Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellungen, welche wegen der inzwischen deutlich rückläufigen Gasnotierungen weit überwiegend aufgelöst werden konnten.

Die GU ist Eigentümerin der Gasverteilnetze in den Kommunen, mit denen Konzessionsverträge bestehen. Auslaufende Konzessionen konnten erfolgreich verlängert werden: Die Konzessionsverträge mit den Gemeinden Obersulm und Langenbrettach wurden 2023 bzw. Anfang 2024 jeweils für weitere 20 Jahre unterzeichnet. Die Netzbetreiberfunktion nimmt die NHF über entsprechende Pachtverträge wahr. Auch bei der Gasversorgung Unterland war die generelle Zurückhaltung beim Ausbau von Gasnetzen zu spüren; die Investitionen in die Erweiterung und die Verdichtung des Gasverteilnetzes reduzierten sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €).

ZEAG Engineering GmbH, Heilbronn

Die ZEAG Engineering GmbH ist seit 2017 Betreiberin der Ver- und Entsorgungsanlagen am Industriestandort „Telefunken-Park“, Heilbronn. Zur Versorgung der hier ansässigen Unternehmen betreibt die ZEAG Engineering GmbH zuverlässig die Versorgungsinfrastruktur im Telefunken-Park. Dabei unterstützt die ZEAG Engineering GmbH die Standortunternehmen der Halbleiterindustrie ebenso mit allen prozessrelevanten Medien und Energien, wie auch Unternehmen aus den Bereichen Automotive und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 75,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 76,5).

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die Gesellschaft bei einem Umsatz in Höhe von 40,5 Mio. € (Vorjahr 25,4 Mio. €) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Der Ergebnisanstieg im Geschäftsjahr 2023 mit einem verbesserten Rohertrag aus dem Dienstleistungsgeschäft ist wesentlich auf stark gestiegene Strompreise mit einer fixen Zuschlagskalkulation „cost+fee“ der ZEAG Engineering GmbH zurückzuführen.

Beteiligungen an Projekt- bzw. Erzeugungsgesellschaften Erneuerbare Energien

Unsere Beteiligungsgesellschaften in diesem Segment konnten im Berichtsjahr mit einer außergewöhnlich hohen Gewinnausschüttung von 12,6 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) zum Beteiligungsergebnis beitragen. Deren Ausschüttung basierte auf dem

Geschäftsjahr 2022, welches aufgrund der Energiekrise von hohen Börsenpreisen für Strom gekennzeichnet war. Hierdurch konnten die Erzeugungsmengen der Anlagen zu weit über dem sonst üblichen Mindestpreis, dem sogenannten anzulegenden Wert gemäß dem EEG, vermarktet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 steigerten die Gesellschaften ihre Stromproduktion aus Wind- und Sonnenenergie erheblich. Ursächlich waren neben einer hierfür günstigen Witterung, vier Ende 2022 zusätzlich in Betrieb genommene Windkraftanlagen. Zudem konnten, wenn auch in geringerem Umfang, die von Mitte bis Ende 2023 neu in Betrieb genommenen PV-Freiflächenanlagen in Roigheim, Tauberbischofsheim sowie in Rosenberg mit ihren ersten Erzeugungsmengen zu dieser Steigerung beitragen. Die vorgenannten Mengensteigerungen reichten jedoch nicht aus, die rückläufigen Preise an den Strombörsen zu kompensieren, sodass die Jahresüberschüsse 2023 deutlich unter dem hohen Vorjahresniveau liegen und somit die voraussichtlichen Gewinnausschüttungen in 2024 geringer ausfallen werden.

Insgesamt besteht das Windenergie-Portfolio der ZEAG einschließlich ihrer Beteiligungsgesellschaften unverändert zum Vorjahr aus 41 WEA mit einer installierten Leistung von rund 126,5 MW. Die installierte PV-Leistung konnte mit der Inbetriebnahme der o. g. drei Anlagen auf rund 37 MW (Vorjahr rund 16 MW) gesteigert werden. Zudem wurden im Jahr 2023 weitere Projektgesellschaften gegründet sowie mit dem Bau von weiteren Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen begonnen.

2.4. GESAMTBEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZEAG zum 31. Dezember 2023 beurteilen wir als zufriedenstellend. Das operative Ergebnis (EBIT) konnte im wesentlichen börsenpreisbedingt nicht das Niveau des Vorjahres erreichen, welches 2022 von hohen Stromerlösen geprägt war. Allerdings führten die 2022 erheblich gesteigerten Gewinne unserer Tochtergesellschaften mit phasenverschobener Gewinnausschüttung sowie eine verbesserte Ergebnissituation beherrschter Tochtergesellschaften, zu einer positiven Entwicklung des Beteiligungsergebnisses. Dies ermöglicht, sowohl die Gewinnrücklagen aufzustocken, als auch eine verbesserte Dividende auszahlen zu können.

Im Berichtsjahr haben sich die negativen Auswirkungen multipler Krisen wie Inflation, Klimawandel, Energiekrise oder dem Krieg in der Ukraine zwar abgeschwächt, die weiterhin unbefriedigende konjunkturelle Entwicklung kann die Ergebnisentwicklung der ZEAG jedoch weiterhin negativ beeinflussen. Für eine nachhaltig positive Weiterentwicklung wurden 2023 wichtige Weichenstellungen auf den Weg gebracht. Die 2023 verabschiedete Strategie 2030 zielt darauf ab, den bereits seit einigen Jahren verfolgten Wachstumskurs zu beschleunigen, bei Konzentration auf das Kerngeschäft.

3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der ZEAG hat für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 312 AktG wiederum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung der unmittelbar oder mittelbar herrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen, durch die die ZEAG Energie AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen benachteiligt wurden.“

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. GRUNDSÄTZE UND PROZESS DES INTEGRIERTEN CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Grundsätze

Das international etablierte COSO-II-Rahmenwerk ist Basis für das integrierte Chancen- und Risikomanagement bei der ZEAG und ihren Tochtergesellschaften.

Prozess

Ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz, eine wirksame und effiziente Identifikation, die Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken und die Berichterstattung über die Chancen- und Risikolage sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Prozesse ist Ziel des integrierten Chancen- und Risikomanagements.

Es werden Maßnahmen zur Steuerung der Risiken zur Risikovermeidung und -verminderung und der bilanziellen Risikovor-sorge implementiert. Der Begriff Chance/Risiko wird als Ereignis mit Wirkung einer künftig möglichen Übererfüllung/Nichterreichung von strategischen/nachhaltigen, operativen, finanziellen und Compliance-Zielen definiert.

Eine Chancen- und Risikolandkarte ermöglicht es, die Chancen und Risiken zu identifizieren und zuzuordnen. Empfehlungen zu den Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) werden ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur betrachtet.

In den Chancen- und Risikobericht werden Chancen und Risiken über 1 Mio. € aufgenommen. Der Risikobericht wird qualitativ ergänzt um langfristige Risiken und Chancen, sofern sie von besonderer Bedeutung sind. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise in standardisierter Form.

4.2. GRUNDSÄTZE UND PROZESS DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Grundsätze

Bei der ZEAG ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Die Basis der rechnungslegungsbezogenen Methodik bildet der COSO-II-Standard des internen Kontrollsystems.

Prozess

Standardisierte Prozesse sollen die Vollständigkeit und Konsistenz der Jahresabschlussstellung sicherstellen.

4.3. CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Mithilfe des iRM-Relevanzfilters werden alle Chancen und Risiken vor und nach Berücksichtigung implementierter Steuerungsinstrumente bewertet und dabei jeweils mittels qualitativer und quantitativer Kriterien für die vier Dimensionen strategisch/nachhaltig, finanziell, operativ und Compliance in sieben Relevanzklassen unterteilt. Effekte mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit sind bei der Bewertung der Chancen und Risiken auf das EBT und EBIT in Relation zum aktuellen Planungszeitraum berücksichtigt.

Wesentliche Risiken waren dabei:

Steigende Beschaffungspreise/Nichtverfügbarkeit

Unterbrechungen in den globalen Lieferketten und die Knappheit von Materialien und Personalressourcen führen zu einer Produktionsreduktion und infolgedessen zu Preisanstiegen und längeren Lieferzeiten. Es besteht das Risiko, dass sowohl kritische Produkte/Materialien als auch Dienstleister nicht ausreichend verfügbar sind. Eine Nichtverfügbarkeit könnte wirtschaftliche und operative Prozesse wesentlich behindern. Eine finanzielle Betrachtung ergibt ein Risikopotential auf das Ergebnis von bis zu rd. 5 Mio. €.

Staatlich induzierte Cyberangriffe

Die Gefahr eines staatlich induzierten Cyberangriffs infolge des Russland-Ukraine-Kriegs bleibt auf hohem Niveau. Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik liegen Informationen vor, dass es durch mögliche Cyberangriffe gegen Bereiche der kritischen Infrastruktur und Lieferanten in absehbarer Zeit zu einer Verschärfung der Bedrohungslage kommen könnte. Dies könnte zu einem hohen wirtschaftlichen Schaden führen.

Datenschutz, Datensicherheit

Der fehlerhafte Umgang im Rahmen der Geschäftsprozesse bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten kann zu Risiken führen. Die Einhaltung der geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsregelungen sollen die Beratungs- und Sensibilisierungsangebote gewährleisten.

Witterungsbedingte Einflüsse beeinträchtigen prognostizierte Erzeugung

Bei Solar- und Windenergieanlagen bestehen grundlegend Risiken aus Ertragsschwankungen. Witterungsbedingte Einflüsse können dazu führen, dass die tatsächlichen Erzeugungsmengen von den prognostizierten Erzeugungsmengen der im Portfolio befindlichen Erzeugungsanlagen abweichen. Hieraus können sich Risiken beziehungsweise Chancen im Bereich von 4 Mio. € bis 12 Mio. € ergeben.

Genehmigungen für Investitionen Erneuerbare Energien

Ein strategisches Ziel der ZEAG ist es, den Ausbau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Region zu beschleunigen. Diese Projekte sind mit Unsicherheiten behaftet: Wesentliche Chancen und Risiken in der Projektentwicklung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen resultieren nach unserer Einschätzung vor allem aus dem regulatorischen Umfeld und dem daraus entstehenden Umfang und der Ausgestaltung künftiger Projektausschreibungen. Bei der Umsetzung von Projekten können sowohl verzögerte oder ausbleibende Bau- und Betriebsgenehmigungen als auch steigende Genehmigungsanforderungen den Projektverlauf negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass Projekte in Höhe von bis zu 24 Mio. € nicht oder zeitverzögert umgesetzt werden können.

Zinsänderungen Pensionsrückstellungen

Der Barwert der Pensionsrückstellungen steigt bei sinkendem Zinssatz und nimmt bei steigendem Diskontierungssatz ab. Aus den Veränderungen des Diskontierungszinses ergeben sich Risiken beziehungsweise Chancen. Zum 31. Dezember 2023 lag der Diskontierungszinssatz nach HGB bei 1,83 % (Vorjahr 1,78 %). Wir rechnen für die folgenden Jahre mit einer moderaten bis wesentlichen Chancenausprägung aufgrund der künftig zu erwartenden Zinsentwicklung.

Beschaffungsrisiken bei Strom und Gas

Die Energiemengen, die unser Vertrieb für die Lieferungen an unsere Kunden benötigt, beschaffen wir überwiegend langfristig vor Beginn der Belieferung am Energiehandelsmarkt. Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie können unsere Beschaffungskosten deutlich über dem aktuellen Marktpreisniveau liegen. Daraus bestehen erhöhte Unsicherheiten, ob wir die Beschaffungskosten in Anbetracht des wieder verstärkt stattfindenden Preiswettbewerbs vollständig in unsere Preiskalkulation einbeziehen können. Hieraus können Risiken in Höhe von bis zu 4 Mio. € resultieren.

Risiken aus Finanzanlagen

Die ZEAG unterliegt allgemeinen Chancen und Risiken von Marktwertveränderungen, insbesondere bei Volatilitäten der Zinsen und Marktpreise. Die Finanzanlagen, die durch ein externes Asset-Management gesteuert werden, unterliegen einem volatilen Finanzmarktumfeld. Abschreibungen sind vorzunehmen, sofern die Risiken zu Wertminderungen führen, welche signifikant oder länger anhaltend sind.

Gesamtbeurteilung durch den Vorstand

Die Geschäftsentwicklung der ZEAG hängt in hohem Maße von der Entwicklung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen ab.

Durch den Russland-Ukraine-Krieg bestehen weltweit Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage entlang der Lieferketten. Die Risiken aus Cyberattacken bleiben weiterhin auf hohem Niveau. Die im letzten Geschäftsjahr erhöhten Börsenpreise für Strom und Gas haben sich zwischenzeitlich normalisiert.

Prognosen sind aufgrund zahlreicher Faktoren, wie beispielsweise der regulatorischen Anforderungen und Gesetzgebungen im Rahmen einer nachhaltigen Energieerzeugung, von Unsicherheiten geprägt.

Wesentlicher Faktor für unsere Geschäftsentwicklung ist der Witterungsverlauf, insbesondere beim Winddargebot sowie den Durchschnittstemperaturen. Die Witterung in der Heizperiode von September bis Mai hat großen Einfluss auf unseren Absatz von Wärme und Gas. Unsere Strom-Erzeugungsmengen aus Windkraft- und zunehmend mehr PV-Anlagen sind vom natürlichen Wind- und Sonnenaufkommen abhängig. Die Entwicklung dieser Einflussfaktoren führt in Kombination mit den entsprechenden Preisverläufen zu Chancen oder Risiken für unsere Geschäftsentwicklung.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage kann ferner durch die anhaltenden Wettbewerbs- und Marktrisiken beeinträchtigt werden.

Aus aktueller Perspektive gibt es keine Risiken, die im Berichtszeitraum den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

5. Prognosebericht

Der Prognosebericht geht, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der ZEAG und des Unternehmensumfelds im folgenden Geschäftsjahr ein.

KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

In ihrer Jahresprojektion 2024 berichtet die Bundesregierung, dass die Stimmung in der Wirtschaft, gemessen am ifo Geschäftsklima, dem Einkaufsmanagerindex der Industrie oder dem GfK Konsumklimaindex, zum Jahreswechsel 2023/2024 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau liegt. Zwar lassen belastende Faktoren wie der Kaufkraftverlust nach, die Inflation dürfte jedoch infolge von Basiseffekten durch das Auslaufen temporärer Entlastungsmaßnahmen oder gestiegener Lohnabschlüsse noch einige Zeit oberhalb der Zwei-Prozent-Schwelle liegen – nach 5,9 % im Jahr 2023 wird sich die Inflation gemäß Prognose der Regierung für 2024 um 2,8 % bewegen. Vor allem die wieder steigenden Reallöhne und die robuste Arbeitsmarktentwicklung dürften eine binnenwirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf

befördern. Dagegen bleibt die Perspektive für den Außenhandel angesichts vielfältiger geopolitischer Krisen und Spannungen verhalten. Die Bundesregierung geht dennoch davon aus, dass die belastenden Einflüsse im Jahresverlauf 2024 tendenziell nachlassen werden und die positiven, binnenwirtschaftlichen Faktoren zunehmend zum Tragen kommen. Für das Gesamtjahr 2024 wird ein leichter Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,2% erwartet.

Die IHK Heilbronn-Franken berichtet in ihrer aktuellen Konjunkturumfrage, dass die regionale Wirtschaft zum Jahresbeginn 2024 auf der Stelle tritt und wenig Hoffnung auf rasche Besserung bestehe. Größte Risiken werden im Fachkräftemangel, der Inlandsnachfrage, den Energiepreisen sowie in den hohen Arbeitskosten gesehen. 43% der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen nennen zudem geopolitische Spannungen als Geschäftshemmnis.

Auf Basis der aktuell prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2024 werden voraussichtlich keine wesentlichen positiven oder negativen Einflüsse auf den Geschäftsverlauf der ZEAG einwirken. Allerdings basieren die im Jahr 2023 erstellten Planungen für 2024 auf einem positiveren Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den Zielmärkten. Auch vor diesem Hintergrund sind diesbezügliche Prognosen weiterhin von hohen Unsicherheiten geprägt.

Neben konjunkturellen Effekten unterliegt der Energieverbrauch der Industrieunternehmen kundenspezifischen Entwicklungen, wie z. B. einer verbesserten Energieeffizienz. Bei den Privatkunden werden Änderungen im Energieverbrauch neben einer verbesserten Energieeffizienz, insbesondere auch durch Witterungseffekte beeinflusst. Aufgrund des Wegfalls der russischen Gaslieferungen können witterungsbedingt verbrauchssteigernde Effekte überproportional höhere Preisreaktionen in gegenüber der Vergangenheit sensitiveren Märkten auslösen.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Die Energiebranche ist derzeit von tiefgreifenden Umbrüchen geprägt. Besonderer Veränderungsdruck geht von der Energiewende aus. Aber auch die Digitalisierung, die Sektorkopplung oder das Autarkiestreben üben starken Einfluss auf die Branche aus. Von großer Bedeutung bleibt die Abhängigkeit des Energiesektors von weitreichender Regulierung und Politik.

Im Geschäftsjahr 2023 waren, erheblich verstärkt durch den Krieg in der Ukraine und dessen wirtschaftspolitischen Folgen, volatile, hohe Preise für Strom und Gas zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch im Jahr 2024 anhalten.

Die klassischen Energieunternehmen müssen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen überprüfen, die Potenziale eines veränderten Marktumfelds nutzen und ihre Strategien zukunftsorientiert neu ausrichten.

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER ZEAG ENERGIE AG

PROGNOSE-IST-VERGLEICH 2023/PROGNOSE 2024

	2023 Prognose	2023 Ergebnis	2024 Prognose
Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €			
Umsatzerlöse	ca. 380	329,0	ca. 290
Operatives Ergebnis (EBIT)	ca. 10	7,3	ca. 1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	ca. 12	20,0	ca. 13
Ergebnis vor Steuern (EBT)	ca. 22	27,3	ca. 14
Investitionen in Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	ca. 13	8,9	ca. 12
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Stromabsatz an Endkunden in GWh	ca. 950	833	ca. 850
Mitarbeiterkapazitäten Anzahl	ca. 135	138	ca. 154

GESAMTBEURTEILUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG 2024

Im Geschäftsjahr 2023 konnte das operative Ergebnis (EBIT) unsere diesbezügliche Prognose nicht vollständig erreichen. Maßgeblich hierzu haben preisbedingt geringere Stromerlöse des eigenerzeugten Stroms beigetragen. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis entwickelte sich hingegen deutlich besser als prognostiziert. Hierzu haben beim Finanzergebnis zinsbedingt reduzierte Aufwendungen für die Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen sowie erhöhte Zinserträge für Ausleihungen an Tochtergesellschaften beigetragen. Das Beteiligungsergebnis konnte ebenfalls über der Prognose abschließen. Dies ist insbesondere auf die verbesserte Ergebnisentwicklung bei Tochtergesellschaften, mit welchen ein Beherrschungsvertrag besteht, zurückzuführen. Per Saldo konnte das Ergebnis vor Steuern unsere Planansätze übertreffen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir einen schwierigen Geschäftsverlauf. Die Prognose für die Umsatzerlöse liegt insbesondere preisbedingt unter Vorjahresniveau. Die operative Ergebnisentwicklung wird voraussichtlich durch rückläufige Margen aus der Endkundenbelieferung mit Strom sowie preisbedingt geringere Erlöse für den eigenproduzierten Strom belastet werden. Ursächlich für die geringeren Vertriebsmargen sind zum einen – bedingt durch unsere langfristige Beschaffungsstrategie – steigende Aufwendungen für den Strombezug und zum anderen erhöhte Aufwendungen für Netznutzung. Diese Mehrkosten haben wir in den zum 1. Januar 2024 vorgenommenen Preismaßnahmen nur zum Teil an unsere Kunden weitergegeben. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein im langjährigen Vergleich gutes Finanz- und Beteiligungsergebnis, welches jedoch das von Einmaleffekten begünstigte Niveau des Jahres 2023 nicht erreichen kann. Per Saldo erwarten wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 14,0 Mio. €.

Für 2024 beabsichtigen wir die Realisierung eines Investitionsprogramms in Höhe von rund 12,0 Mio. €. Hiervon sind jeweils rund 4,0 Mio. € für Investitionen in unsere Stromverteilnetze sowie für Infrastruktur im Segment erneuerbare Energien vorgesehen. Als weiterer Investitionsschwerpunkt ist zudem der Ausbau von hocheffizienten Nahwärmeversorgungen geplant.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ZEAG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen.

Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweicht. Die ZEAG übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Nach Maßgabe der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben Aufsichtsrat und Vorstand der ZEAG die folgenden Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen beschlossen:

In seiner Sitzung am 21. März 2023 beschloss der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2027 von mindestens 22%. Der Aufsichtsrat war am 31. Dezember 2023 mit drei Frauen und sechs Männern besetzt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt damit 22%.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 22. März 2022 die Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen, die seither unverändert gilt. Die Zielgröße wurde mit „Null“ Prozent (0%) festgelegt. Das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II) entwickelt das 2015 in Kraft getretene Führungspositionen-Gesetz (FüPoG) weiter. Durch das Gesetz versucht der Gesetzgeber, die nach dem Grundgesetz definierte Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherzustellen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat der ZEAG auch auf Vielfalt (Diversity); er wird diesen Aspekt insbesondere bei Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern

mitberücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf eine entsprechende Zusammensetzung des Auswahlfelds geachtet.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2026 bestellt. Planmäßig wird in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2026 keine Veränderung zu erwarten sein. Hierbei wurde berücksichtigt, dass der Vorstand derzeit aus einem männlichen Vorstandsmitglied besteht. Mit einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, die über dem derzeitigen Status quo liegen würde, wäre der Aufsichtsrat bei der Entscheidung über eine Wiederbestellung von Herrn Schütz für eine weitere Amtszeit nicht mehr frei. Um sich seine Entscheidungsfreiheit zu erhalten, wird der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand für die Zeit bis zum 31. Dezember 2026 daher keine Erhöhung vornehmen und damit eine Zielgröße von Null festlegen.

Bei der Besetzung von Führungspositionen achtet der Vorstand auf Vielfalt und dabei insbesondere auch auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen – und zwar auf allen Hierarchieebenen.

Als gelebte Praxis bedeutet Vielfalt für die ZEAG unter anderem, unterschiedliche Lebenswelten und -phasen von Führungskräften zu beachten. In den Managementebenen unterhalb der Vorstandsebene befinden sich aktuell zwei weibliche Personen.

Bei der Neubesetzung im Top- und oberen Management werden Frauen besonders angesprochen und zu einer Bewerbung ermutigt.

Des Weiteren wird das Bestreben nach Gleichstellung dahingehend deutlich, dass bei einer Neubesetzung von Stellen der ZEAG, unabhängig der Hierarchieebene, bei gleicher Qualifikation die weibliche Person bevorzugt wird.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der ZEAG am 12. Dezember 2023 vor dem Hintergrund der derzeitigen Besetzung und erwarteten geringen Fluktuation mit Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2024 die Erhaltung des Status quo beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) unterhalb des Vorstands 33% (Vorjahr 17%), und der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene (Teamleiter) unterhalb des Vorstands 9% (Vorjahr 8%). Bei Neubesetzungen von Positionen der ersten und zweiten Führungsebene sollen diese – geeignete Bewerberinnen vorausgesetzt – zur Erhöhung der Quoten mit weiblichen Bewerberinnen besetzt werden.

Heilbronn, 20. März 2024

ZEAG Energie AG



Der Vorstand

JAHRES- ABSCHLUSS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **27**

Bilanz **32**

Gewinn- und Verlustrechnung **34**

Anhang **35**

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZEAG Energie AG, Heilbronn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZEAG Energie AG, Heilbronn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt 6. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss, dem Lagebericht und zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 12. März 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 22. März 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen des Jahresabschlusses hinsichtlich der Einstellung in die Gewinnrücklagen und des Bilanzgewinns sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns“ wird verwiesen.

Heilbronn, 12. März 2024/begrenzt auf die vorgenannten Änderungen: 22. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heller	Wischnewski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

in T€	Anhang	2023	2022
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.140	1.416
Sachanlagen		94.893	93.823
Finanzanlagen	(2)	230.515	218.363
		326.548	313.602
Umlaufvermögen			
Vorräte	(3)	2.599	1.459
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	163.372	82.503
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2	36.431
		166.223	120.393
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	250	86
		492.771	434.081

in T€	Anhang	2023	2022
PASSIVA			
Eigenkapital	(6)		
Gezeichnetes Kapital		19.400	19.400
Kapitalrücklage		23.849	23.849
Gewinnrücklagen		170.810	158.810
Bilanzgewinn		12.514	1.030
		226.573	203.089
Sonderposten	(7)	13.609	12.398
Rückstellungen	(8)	120.290	100.358
Verbindlichkeiten	(9)	122.136	107.865
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	10.163	10.371
		492.771	434.081

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

in T€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	(12)	329.005	270.547
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	(13)	437	213
Andere aktivierte Eigenleistungen		290	289
Gesamtleistung		329.732	271.049
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	3.992	4.758
Materialaufwand	(15)	-288.282	-228.331
Personalaufwand	(16, 17)	-17.303	-19.649
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(18)	-7.119	-6.733
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-13.702	-11.233
Ergebnis der Betriebstätigkeit		7.318	9.861
Beteiligungsergebnis	(20)	18.035	-2.631
Finanzergebnis	(21)	1.987	-1.408
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-3.101	-5.045
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		24.239	777
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		275	253
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-12.000	0
Bilanzgewinn		12.514	1.030

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Angaben

Die ZEAG Energie AG (ZEAG) hat ihren Sitz in Heilbronn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (Registernummer HRB 100322).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der Jahresabschluss in Tausend Euro (T€) aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im vorliegenden Jahresabschluss zur Klarheit und Übersichtlichkeit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die im Folgenden verwendeten Textziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Von dem Wahrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, unverändert zum Vorjahr, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsüblichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Auf Zugänge bis 2009 erfolgen die Abschreibungen soweit steuerlich zulässig nach der degressiven Methode. In diesen Fällen erfolgt der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung zu dem Zeitpunkt, zu dem die lineare Abschreibung die degressive Abschreibung übersteigt. Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 wurde für geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, welcher im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam abgeschrieben wird. Soweit handelsrechtlich geboten, werden sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die angesetzten Nutzungsdauern sind folgende:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3–83
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12–50
Technische Anlagen und Maschinen	3–40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungswerten oder zum niedrigeren, den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche Darlehen werden auf ihren Barwert abgezinst. Zu marktüblichen Konditionen ausgereichte Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Bestandsrisiken werden in ausreichendem Maße durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. Anschaffungskosten bilanziert. Das allgemeine Kreditrisiko sowie erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Energieverkauf betreffen, werden erhaltene Abschlagszahlungen mit der Verbrauchsabgrenzung für noch nicht durch Ablesung festgestellte Stromlieferungen an unsere Kunden verrechnet.

PASSIVA

Von Kunden geleistete Baukostenzuschüsse werden als Kapitalzuschuss unter den **Sonderposten** passiviert. Bis 2003 erhaltene Zuschüsse werden rätierlich über einen Zeitraum von in der Regel 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Seit 2004 werden diese in analoger Anwendung der Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre auf den Barwert abgezinst.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Soweit den Verpflichtungen Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zuzuordnen sind, erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem **Rechnungsabgrenzungsposten** wird vorausgezahlter Erbbauzins passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt in jährlich gleichbleibenden Raten entsprechend der Laufzeit des Erbbaurechts.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz der ZEAG und den organschaftlich verbundenen Unternehmen NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und Gasversorgung Unterland GmbH (GU) einbezogen. Der angewandte Steuersatz von 29,75% umfasst die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Dabei ergibt sich ein Überhang von latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern). Von dem Aktivierungswahlrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Aktive latente Steuern aus den zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden Bewertungsdifferenzen des Anlagevermögens, hier insbesondere des Wertpapierspezialfonds sowie den Rückstellungen, stehen dabei **passive latente Steuern** aus der unterschiedlichen Bewertung des Sachanlagevermögens gegenüber. Zins- bzw. Verlustvorträge waren nicht zu berücksichtigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(1) Anlagespiegel**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.873	30	222	-	9.681
	9.873	30	222	0	9.681
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.313	27	110	-	18.230
Technische Anlagen und Maschinen	123.345	4.785	1.572	8.279	134.837
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.343	423	447	5	7.324
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.544	3.634	-	-8.284	4.894
	158.545	8.869	2.129	0	165.285
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.812	21.061	-	-	123.873
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	77.343	-	9.120	-	68.223
Beteiligungen	5.030	175	-	-	5.205
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51	50	14	-	87
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.127	-	-	-	33.127
	218.363	21.286	9.134	0	230.515
	386.781	30.185	11.485	0	405.481

kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
8.457	306	222	-	8.541	1.416	1.140
8.457	306	222	0	8.541	1.416	1.140
5.824	280	8	-	6.096	12.489	12.134
52.968	6.031	698	-	58.301	70.377	76.536
5.930	501	436	-	5.995	1.413	1.329
-	-	-	-	-	9.544	4.894
64.722	6.812	1.142	0	70.392	93.823	94.893
-	-	-	-	-	102.812	123.873
-	-	-	-	-	77.343	68.223
-	-	-	-	-	5.030	5.205
-	-	-	-	-	51	87
-	-	-	-	-	33.127	33.127
0	0	0	0	0	218.363	230.515
73.179	7.118	1.364	0	78.933	313.602	326.548

(2) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist, aufgelistet.

Unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** werden insbesondere an unsere Tochtergesellschaften zu Marktkonditionen ausgereichte langfristige Darlehen ausgewiesen. Diese dienen der Finanzierung der durch sie errichteten Windenergieanlagen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die Anteile eines durch die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH verwalteten Spezialfonds ausgewiesen. Dieser hat das Ziel der langfristigen Vermögensmehrung. An diesem Fonds hält die ZEAG 100 % der Anteile. Es handelt sich hierbei um einen Mischfonds mit dem Anlageschwerpunkt Euroländer, der im Wesentlichen direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert.

Der Marktwert der Anteile zum Bilanzstichtag beträgt 43.726 T€ (Vorjahr 41.495 T€) und der Buchwert unverändert zum Vorjahr 33.127 T€. Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert 10.599 T€ (Vorjahr 8.368 T€).

Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung (Vorjahr 227 T€). Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung gemäß § 37 (2) InvG.

(3) Vorräte

Die Vorräte enthalten unfertige Leistungen in Höhe von 1.842 T€ (Vorjahr 1.405 T€). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit 757 T€ (Vorjahr 54 T€) bewertet.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	2023	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	2022	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.366	–	21.647	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	115.834	–	53.395	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	445	–	476	–
Sonstige Vermögensgegenstände	9.727	49	6.985	49
	163.372	49	82.503	49

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen und Verbrauchsabgrenzungen für noch nicht abgerechnete Stromlieferungen. Erhaltene Abschlagszahlungen wurden mit den Forderungen verrechnet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 66.535 T€ (Vorjahr 45.005 T€) auf kurzfristige Darlehen. Diese dienen der kurzfristigen Finanzierung zweier Tochtergesellschaften (Netz- u. Gastätigkeit) und der Finanzierung der Ausgaben für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen der Projektgesellschaften. Durch die Teilnahme am Cash-Pooling der Konzernmutter EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) wird dieses Jahr erstmalig unser Guthaben in Höhe von 38.051 T€ in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Im Übrigen resultieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr (einschließlich Ergebnisabführung).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen an unseren Abrechnungsdienstleister (721 T€; Vorjahr 1.402 T€), Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (2.442 T€; Vorjahr 61 T€) und Gewerbesteuer (2.140 T€; Vorjahr 3.843 T€) sowie Umsatzsteuer (946 T€; Vorjahr 349 T€). Es besteht eine Forderung aus Stromsteuer in Höhe von 2.509 T€ durch unterjährig zu hoch angesetzte Abschläge (Vorjahr Verbindlichkeit 2.807 T€).

Darüber hinaus beinhaltet der Posten geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen (357 T€; Vorjahr 154 T€), Umsatzsteuer auf unfertige Leistungen (346 T€; Vorjahr 267 T€) und geleistete Kautionen (157 T€; Vorjahr 157 T€).

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen der Folgejahre. Es handelt sich im Wesentlichen um IT-Wartungsverträge mit einer Laufzeit bis maximal 2025.

(6) Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2023	19.400	23.849	158.810	1.030	203.089
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-755	-755
Jahresüberschuss	-	-	-	24.239	24.239
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	-	-	12.000	-12.000	-
Stand 31.12.2023	19.400	23.849	170.810	12.514	226.573

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft in Höhe von 19.400.000,00 € ist eingeteilt in 3.778.000 nicht einzeln verbriefte, voll stimmberechtigte Inhaber-Stückaktien. Die Stückaktien sind mit jeweils 5,13 €/Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

Die **Kapitalrücklage** resultiert ausschließlich aus Agio-Aufschlägen im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

Die **Gewinnrücklagen** betragen nach einer Zuführung in Höhe von 12,0 Mio. € aus dem Jahresüberschuss zum Stichtag 170.810 T€. Sie teilen sich auf in die gesetzliche Rücklage von 400 T€ und andere Gewinnrücklagen von 170.410 T€.

Im **Bilanzgewinn** von 12.514 T€ ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 275 T€ (Vorjahr 253 T€) enthalten.

(7) Sonderposten

in T€	2023	2022
Baukostenzuschüsse	13.609	12.398

Der **Sonderposten** betrifft noch nicht ertragswirksam gewordene Baukostenzuschüsse von Kunden für Investitionen in die Strom-, Telekommunikationsnetze sowie die Wärmeversorgung.

(8) Rückstellungen

in T€	2023	2022
Rückstellungen für Pensionen	66.335	64.943
Steuerrückstellungen	428	277
Sonstige Rückstellungen	53.527	35.138
	120.290	100.358

Die Pensionsrückstellungen sind für die unmittelbaren Verpflichtungen aus Versorgungszusagen gegenüber aktiven und ehemaligen Beschäftigten gebildet.

Die Gesellschaft gewährt dem Vorstand und der Mehrzahl der Belegschaft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Ruhegelder und andere Leistungen. Die Höhe der zugesagten Versorgungsleistungen ist überwiegend von der Vergütung der Berechtigten und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig.

Durch vertragliche Vereinbarung hat die ZEAG im Innenverhältnis ihre Tochtergesellschaft NHF von den Verpflichtungen aus der Zusage betrieblicher Altersversorgung freigestellt und bilanziert demzufolge Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Die Tochtergesellschaft NHF leistet einen entsprechenden Aufwandsersatz.

Den Rückstellungen liegen folgende Bewertungsannahmen zugrunde:

in %	2023	2022
Diskontierungszins	1,83	1,78
Zukünftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,75 – 4,75	2,75 – 5,50
Zukünftig erwartete Rentensteigerung	1,0 – 6,2	1,0 – 8,6

Aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen auf Basis eines zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinses (66.253 T€; Vorjahr 64.943 T€) und der Bewertung auf Basis eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses (67.327 T€; Vorjahr 69.580 T€) ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von 1.074 T€ (Vorjahr 4.637 T€). Der Bilanzgewinn kann in voller Höhe ausgeschüttet werden, da der gesperrte Betrag durch die frei verfügbaren Rücklagen gedeckt ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für die Wasserkraftwerke (13.323 T€; Vorjahr 13.184 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (30.095 T€; Vorjahr 12.801 T€) sowie Personalarückstellungen (8.340 T€; Vorjahr 8.100 T€).

(9) Verbindlichkeiten

in T€	2023	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre	2022	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388	388	-	-	3.541	3.541	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.151	13.373	105.778	44.978	99.030	15.830	83.200	37.511
Sonstige Verbindlichkeiten	2.597	2.597	-	-	5.294	5.294	-	-
(davon aus Steuern)	(197)	(197)	(-)	(-)	(2.980)	(2.980)	(-)	(-)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(28)	(28)	(-)	(-)	(15)	(15)	(-)	(-)
	122.136	16.358	105.778	44.978	107.865	24.665	83.200	37.511

Zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen wurde zu den beiden bereits bestehenden Darlehen der EnBW AG in Höhe von ursprünglich 120.000 T€ ein weiteres Darlehen in Höhe von 34.000 T€ der EnBW AG zu marktüblichen Konditionen in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag valuierten diese in Höhe von 117.200 T€ (Vorjahr 92.400 T€). Davon haben zum Bilanzstichtag 44.978 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr 37.511 T€). Die übrigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Außer den üblichen Eigentumsvorbehalten bestehen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten keine Sicherheiten.

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzung betrifft den vorausgezahlten Erbbauzins für ein eingeräumtes Erbbaurecht.

(11) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestand aus erteilten Aufträgen für Investitionsvorhaben und sonstige Leistungen ein Bestellobligo in Höhe von rund 10,7 Mio. €.

Aus Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen Dienstleistungsverträgen bestehen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis 2041 in Höhe von 6,4 Mio. €. Davon haben 5,0 Mio. € eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Auf Mietzahlungen an verbundene Unternehmen entfallen 4,0 Mio. €.

Aufgrund den mit der NHF und der GU abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen sind etwaige Fehlbeträge durch die Gesellschaft auszugleichen.

Darüber hinaus bestehen Konzernbürgschaften gegenüber verschiedenen Tochtergesellschaften zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus abgeschlossenen Lieferverträgen in Höhe von 39,2 Mio. €. Im Hinblick auf die positive Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften besteht nach unserer Einschätzung kein Risiko der Inanspruchnahme.

Es bestehen mittel- und langfristige Strombezugs- und -lieferverträge.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**(12) Umsatzerlöse (in T€)**

Umsätze wurden nur im Inland getätigt und verteilen sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Stromerlöse	306.725	255.947
abzüglich Stromsteuer	-15.232	-18.154
	291.493	237.793
Sonstige Erlöse	37.512	32.754
	329.005	270.547

Unter den sonstigen Erlösen werden Umsatzerlöse aus Wärme- und Kältelieferungen sowie Telekommunikation, Dienstleistungen (für verbundene Unternehmen und Fremde), Pächterlöse aus der Verpachtung der Stromverteilungsnetze an NHF und NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL) sowie Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 943 T€ (Vorjahr 835 T€) ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen waren 652 T€ (Vorjahr 332 T€) periodenfremd.

(13) Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Die Bestandserhöhung betrifft noch nicht abgerechnete Dienstleistungen und beträgt 437 T€ (Vorjahr 213 T€).

(14) Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2023	2022
Erträge aus der Verrechnung von Aufwandsersatz	1.825	2.854
Übrige Erträge	1.381	1.519
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	778	373
Erträge aus Anlagenabgängen	8	12
	3.992	4.758

Der neutrale und periodenfremde Teil der sonstigen betrieblichen Erträge beläuft sich auf 1.904 T€ (Vorjahr 1.564 T€). Diese betreffen überwiegend Erträge aus der Verrechnung von Aufwandsersatz für Pensionen.

(15) Materialaufwand

in T€	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	278.994	220.962
(davon Strombezugskosten)	(269.602)	(216.227)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.288	7.369
(davon Konzessionsabgaben)	(562)	(531)
	288.282	228.331

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden insbesondere die Aufwendungen für den Strombezug ausgewiesen, welche auch die verrechneten Entgelte für Netznutzung umfassen. Aufgrund höherer Absatzmengen erhöhten sich sowohl die Aufwendungen für zu leistende Netzentgelte als auch die Beschaffungskosten für Energie.

Der Materialaufwand wurde periodenfremd um 545 T€ gemindert (Vorjahr Mehraufwand 182 T€).

(16) Personalaufwand

in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	12.930	11.989
Soziale Abgaben	1.945	1.730
Aufwendungen für Altersversorgung	2.428	5.930
	17.303	19.649

Vom Personalaufwand sind 174 T€ periodenfremd (Vorjahr 234 T€).

(17) Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 142 (Vorjahr 129) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zum Jahresende betrug die Beschäftigtenzahl 146 (Vorjahr 131).

(18) Abschreibungen

Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres belaufen sich auf 7.119 T€ (Vorjahr 6.733 T€). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden – wie im Vorjahr – nicht vorgenommen.

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Kosten des Betriebs, der Verwaltung und des Vertriebs sowie der Querschnittsfunktionen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 989 T€ enthalten (Vorjahr 845 T€).

Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden sonstige Steuern in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 18 T€) bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(20) Beteiligungsergebnis

in T€	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	15.394	4.261
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(14.803)	(4.072)
Erträge aus Ergebnisabführung	8.195	2.388
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.554	-9.280
	18.035	-2.631

Unter den Erträgen aus Beteiligungen werden u. a. die anteiligen Gewinnausschüttungen der Bürgerenergiegesellschaften, der ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG von 698 T€ (Vorjahr 552 T€) sowie der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG von 863 T€ (Vorjahr 646 T€) ausgewiesen. Die Erfassung der Gewinnausschüttungen der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG wie auch der Bürgerenergiegesellschaften erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung der Gesellschafter.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags führte die Gasversorgung Unterland GmbH (GU) einen Gewinn in Höhe von 8.195 T€ (Vorjahr 2.388 T€) an die ZEAG ab.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags mit der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) war im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 5.538 T€ (Vorjahr 9.243 T€) zu übernehmen.

(21) Finanzergebnis

in T€	2023	2022
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.584	1.983
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.575)	(1.752)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.882	515
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(2.858)	(462)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.479	-3.906
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.775)	(-1.483)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-511)	(-2.419)
	1.987	-1.408

Von den Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen entfallen 1.580 T€ (Vorjahr 1.475 T€) auf das durch die EnBW AG gewährte langfristige Darlehen. Die kurzfristige Überziehung des konzerninternen Cash-Pools betreffen 195 T€.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr wurde der Steueraufwand periodenfremd um 478 T€ erhöht (Vorjahr Minderung 136 T€).

(23) Nachtragsbericht

Bezüglich der Unsicherheiten aufgrund der derzeitigen militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine verweisen wir auf den Lagebericht. Sonstige Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZEAG von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2023 nicht eingetreten.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat

Steffen Ringwald
Pfinztal
Geschäftsführer der
Netze BW GmbH
Vorsitzender

Dr. Johannes Zügel
Stuttgart
Leiter Beteiligungsmanagement der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
1. stellv. Vorsitzender

Helmut Engelhardt * (bis 16.05.2023)
Lauffen am Neckar
Elektromeister
2. stellv. Vorsitzender (bis 16.05.2023)

Tomislav Boras *
Heilbronn
Elektrotechnikermeister
2. stellv. Vorsitzender (ab 16.05.2023)

Aurélie Alemany (bis 31.01.2024)
Leipzig
Geschäftsführerin der
SENEC GmbH (bis 31.01.2024)

Rainer Allmannsdörfer
Hattenhofen
Leiter Asset Management Erzeugung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Martin Diepgen
Heilbronn
Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

Linda Engelhard (ab 16.05.2023)
Leinfelden-Echterdingen
Leiterin Beteiligungen & Bewertung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Annika Kleinknecht * (ab 16.05.2023)
Weinsberg
Kaufmännische Sachbearbeiterin

Steffen Pfisterer*
Bretzfeld
Elektrotechnikermeister

Helmut Schnieders (bis 16.05.2023)
Walzbachtal
Leiter Controlling Erzeugung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand
Franc Schütz
Backnang

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wird nach Maßgabe des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 355 T€ (Vorjahr 342 T€) geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind zum Bilanzstichtag 6.547 T€ (Vorjahr 6.581 T€) zurückgestellt.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 87 T€ (Vorjahr 17 T€).

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht gewährt.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Auf die Angabe des im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorars wird verzichtet, da der Jahresabschluss der Gesellschaft in den Konzernabschluss der EnBW AG einbezogen wird.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe (EnBW AG), hält unverändert eine Mehrheitsbeteiligung an der ZEAG Energie AG.

Am 26. September 2007 hat uns die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH mit Sitz in Stuttgart schriftlich mitgeteilt, dass sie unmittelbar 87,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält.

Am 31. Oktober 2011 hat uns die EnBW AG schriftlich mitgeteilt, dass sie unmittelbar 11,00 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält. Gleichzeitig hat uns die EnBW AG mitgeteilt, dass sie damit zusammen mit weiteren mittelbar über ihre Tochtergesellschaft EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH gehaltenen 87,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG, welche ihr zuzurechnen sind, insgesamt 98,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält.

Die vorstehend wiedergegebenen Mitteilungen erfolgten gegenüber der damals noch börsennotierten ZEAG Energie AG auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes. Seither sind der ZEAG Energie AG keine Meldungen zugegangen, die noch nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses wiederzugeben wären.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der EnBW AG für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der im Unternehmensregister offengelegt wird. Da der Konzernabschluss der EnBW AG für die ZEAG Energie AG gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung hat, wird auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses für die ZEAG Energie AG verzichtet.

ANGABEN NACH § 6B ABS. 2 ENWG

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit als Unternehmen der Energieversorgung betreffen die Pachtverträge mit der NHF und der NHL (Pachterträge 2023: 4.209 T€; Vorjahr 4.224 T€) sowie Dienstleistungen für den Betrieb, die Informationstechnologie, das Controlling, das Rechnungswesen, die Steuern und das Personal der Konzerngesellschaften (Erträge aus Dienstleistungsverrechnungen 2023: 4.839 T€; Vorjahr 4.896 T€).

Daneben werden kurz- und längerfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen unserer Tochtergesellschaften gewährt. Ferner wird ein Darlehen der EnBW AG durch ZEAG in Anspruch genommen. Wir verweisen hier auf die Angaben zum Finanzergebnis.

Sämtliche Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Konditionen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen verrechnet.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Als Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 einschließlich des Gewinnvortrags von 274.689,92 € aus dem Vorjahr ergibt sich ein Betrag von 12.514.083,32 €.

Wir schlagen vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023	
von 2,30 € je Stückaktie	8.689.400,00 €
Zuweisung zu den anderen Gewinnrücklagen	3.700.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	124.683,32 €
	<u>12.514.083,32 €</u>

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nachträglich am 20. März 2024 hinsichtlich der Einstellung in die Gewinnrücklagen und des Bilanzgewinns sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, wie vorstehend aufgeführt, geändert.

Heilbronn, 20. März 2024

ZEAG Energie AG



Der Vorstand

ZEAG ENERGIE AG, HEILBRONN
ANTEILSBESITZLISTE GEMÄSS § 285 ABS. 11 HGB ZUM 31.12.2023

Name der Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 31.12.2023 T€	Anteil am Kapital %	Jahres- ergebnis T€
Gasversorgung Unterland GmbH	Heilbronn	8.225	100,0	- ¹
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	27	50,1	-
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	36.093	49,9	1.677
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	Heilbronn	4.000	100,0	- ¹
ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG	Heilbronn	2.153	44,1	1.583
ZEAG Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	Heilbronn	35	100,0	2
ZEAG Erneuerbare Energien GmbH	Heilbronn	56	100,0	31
Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG	Stuttgart	24.833	8,3	1.983 ²
Bürgerenergie Widdern GmbH & Co. KG	Widdern	9.072	95,1	168
BürgerEnergie Königheim GmbH & Co. KG	Königheim	3.000	100,0	307
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	1.000	26,0	77
EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co. KG	Hardthausen	12.393	84,4	1.353
EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG	Braunsbach	7.600	100,0	926
EE BürgerEnergie Neudenau GmbH & Co. KG	Neudenau	45	99,0	-10
EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG	Boxberg	16.600	78,7	1.897
EE BürgerEnergie Jagsthausen GmbH & Co. KG	Jagsthausen	4.625	95,1	219
EE Bürgerenergie Bühlerzell GmbH & Co. KG	Bühlerzell	900	99,9	-30
EE BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG	Möckmühl	1.575	95,2	160
EE Bürgerenergie Frankenhardt GmbH & Co. KG	Frankenhardt	58	99,0	-5
EE BürgerEnergie Forchtenberg GmbH & Co. KG	Forchtenberg	1.500	99,9	166
EE BürgerEnergie Hardheim GmbH & Co. KG	Hardheim	812	99,9	-88
EE BürgerEnergie Höpfingen GmbH & Co. KG	Höpfingen	847	99,9	-73
EE BürgerEnergie Ilshofen GmbH & Co. KG	Ilshofen	3.950	60,3	516
EE BürgerEnergie Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach-Laufen	718	99,0	-241
EE BürgerEnergie Krautheim GmbH & Co. KG	Krautheim	7.867	99,9	-120
Erneuerbare Energien Neckarwestheim GmbH & Co. KG	Neckarwestheim	1.050	51,9	16
NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG	Heilbronn	1.524	100,0	- ¹
NHL Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	26	100,0	-
tkTVivax GmbH	Berlin	1.778	25,1	304 ²
ZEAG Engineering GmbH	Heilbronn	4.889	100,0	1.209
Sautter PE GmbH	Ellhofen	59	49,0	-104 ²
Q-Süd Gewerbe GmbH & Co. KG	Heilbronn	19.665	51,0	210
Q-Süd Wohnen GmbH & Co. KG	Heilbronn	16.571	51,0	-99
Q-Süd Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	Heilbronn	40	51,0	5
Erneuerbare Energien Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG	Tauberbischofsheim	638	98,0	-94
Projektentwicklung Windpark Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach-Laufen	5.984	49,5	-16

Name der Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 31.12.2023 T€	Anteil am Kapital %	Jahres- ergebnis T€
Wärmegesellschaft Heilbronn mbH	Heilbronn	3.045	100,0	-104
EE BürgerEnergie Roigheim GmbH & Co. KG	Roigheim	1.860	99,5	-189
EE BürgerEnergie Rosenberg GmbH & Co. KG	Rosenberg	2.676	92,7	-278
EberstadtWerke GmbH & Co. KG	Eberstadt	127	49,9	-55
KBB GmbH Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung	Baden-Baden	271	45,0	61 ²
Neue Energie Billigheim GmbH & Co. KG	Billigheim	45	99,0	-45
EE BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG	Adelsheim	81	49,0	-6
EE BürgerEnergie Schöntal GmbH & Co. KG	Schöntal	93	98,0	-7
EE BürgerEnergie Osterburken GmbH & Co. KG	Osterburken	91	99,0	-9
EE BürgerEnergie Buchen GmbH & Co. KG	Buchen	192	50,0	-8
EE BürgerEnergie Talheim GmbH & Co. KG	Talheim	93	25,1	-7
EE BürgerEnergie Lauffen am Neckar GmbH & Co. KG	Lauffen a. N.	94	50,0	-6 ³
Neuenstadter Energie GmbH & Co. KG	Neuenstadt	92	51,0	-8 ³
WEA17 Windpark Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach-Laufen	89	49,5	-11 ³
EE BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG	Schwaigern	-	95,0	- ⁴
EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG	Zaberfeld	-	99,0	- ⁴
EE BürgerEnergie Pfaffenhofen GmbH & Co. KG	Pfaffenhofen	-	99,0	- ⁴

¹ Ergebnisabführungsvertrag/Verlustausgleichsverpflichtung

² Vorjahreswerte

³ Rumpfgeschäftsjahr

⁴ Neugründung, noch keine Werte vorhanden

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung für unsere Gesellschaft sind.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

ZEAG Energie AG
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn
www.zeag-energie.de

KONZEPT UND DESIGN

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

ILLUSTRATION

Alexander Roncaldier Illustration
www.alexanderroncaldier.com

DRUCK

Schweikert Druck
www.druck-schweikert.de

BILDNACHWEIS

ZEAG Energie AG
iStock, GetYourPic (Seite 26)

WICHTIGE HINWEISE

KEIN ANGEBOT UND KEINE ANLAGEEMPFEHLUNG

Dieser Bericht wurde lediglich zu Ihrer Information erstellt.

Er stellt kein Angebot, keine Aufforderung und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren dar, deren Emittent die ZEAG Energie AG ist. Dieser Bericht stellt auch keine Bitte, Aufforderung oder Empfehlung zu einer Stimmabgabe oder Zustimmung dar. Alle Beschreibungen, Beispiele und Berechnungen wurden lediglich zur Veranschaulichung in diesen Bericht aufgenommen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Annahmen, Plänen, Schätzungen und Prognosen der Geschäftsleitung beruhen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen ergeben sich aus dem Kontext, sind darüber hinaus jedoch auch an den Begriffen *kann*, *wird*, *sollte*, *plant*, *beabsichtigt*, *erwartet*, *denkt*, *schätzt*, *prognostiziert*, *potenziell* oder *fortgesetzt* sowie ähnlichen Ausdrücken zu erkennen.

Naturngemäß sind zukunftsgerichtete Aussagen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, die durch die Gesellschaft nicht kontrolliert oder präzise vorhergesagt werden können. Tatsächliche Ereignisse, zukünftige Ergebnisse, die finanzielle Lage, Entwicklung oder Performance der ZEAG Energie AG können daher erheblich von den in diesem Bericht getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Deshalb kann nicht garantiert oder sonst dafür gehaftet werden, dass sich diese zukunftsgerichteten Aussagen als vollständig, richtig oder genau erweisen oder dass erwartete prognostizierte Ergebnisse in der Zukunft tatsächlich erreicht werden.

KEINE VERPFLICHTUNG ZUR AKTUALISIERUNG

Die ZEAG Energie AG übernimmt keinerlei Verpflichtung jedweder Art, in diesem Bericht enthaltene Informationen und zukunftsgerichtete Aussagen an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen oder sonst zu aktualisieren. Dieser Geschäftsbericht steht auch im Internet als Download zur Verfügung.



ZEAG Energie AG

Weipertstraße 41

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 6 10 - 0

Telefax: 07131 6 10 - 1050

E-Mail: info@zeag-energie.de

www.zeag-energie.de